

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027

LAG Bad Tölz-Wolfratshausen



Impressum

Auftraggeber: LAG Bad Tölz Wolfratshausen

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**

Elsenheimsestr. 67
80687 München

Bearbeitung: Gwendolin Dettweiler, Felicitas Leinauer

Ansprechpartner für die LES: Gwendolin Dettweiler

Elsenheimerstr.67
80687 München
gwendolin.dettweiler@sweco-gmbh.de
+49 89 4132404-411

Bearbeitungszeitraum: 06/2021 – 06/2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Darstellung und Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz	5
2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung und methodisches Vorgehen	9
3 Festlegung des LAG-Gebiets	11
3.1 Lage im Raum	11
3.2 Abgrenzung des LAG-Gebiets	12
4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren	14
4.1 Lokale Aktionsgruppe	14
4.2 Projektauswahlverfahren	18
5 Ausgangslage und SWOT-Analyse mit Ableitung des Handlungsbedarfs	22
5.1 Strukturelle Basisdaten	23
5.2 Ausgangslage in für die LES relevante Bereiche	25
5.2.1 Bevölkerungs-, Alters-, Sozialstruktur (Demografie) und Daseinsversorgung	25
5.2.2 Kultur, Bildung, sozialer Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement	26
5.2.3 Erholung und Tourismus	27
5.2.4 Wirtschaft, Landwirtschaft und Forstwirtschaft und Bebauungsstruktur	28
5.2.5 Umwelt, Natur und Landschaft, Klimaschutz, Energie und Mobilität	29
5.3 SWOT-Analyse incl. Analyse der Stabilität und Verwundbarkeit	30
5.3.1 Bevölkerungs-, Alters- und Sozialstruktur (Demografie) und Daseinsversorgung	30

5.3.2	Kultur und Bildung, sozialer Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement	31
5.3.3	Erholung und Tourismus*	32
5.3.4	Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft* und Bebauungsstruktur	33
5.3.5	Umwelt, Natur und Landschaft, Klimaschutz, Energie und Mobilität	34
5.4	Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale	35
6	Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie mit Indikatoren	39
6.1	Entwicklung der Ziele	39
6.2	Zielsystem mit Indikator und Zielgrößen	40
6.3	Projektideen für die neue Förderperiode	45
6.4	Mehrwert durch Kooperation und Netzwerkbildung	46
6.5	Innovativer Charakter für die Region	47
6.6	Beitrag zu einer resilienten Entwicklung der Region	47
6.7	Finanzplan	49
7	Prozessesteuerung und Kontrolle	50
7.1	Monitoring	50
7.2	Evaluierung	51
8	Quellen	52
	Anhänge	I
	A Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung	I
	B LAG Beschluss zur LES	II
	C Einwohnerzahlen des LAG-Gebiets	III
	D Satzung	IV
	E Geschäftsordnung	XII
	F Checkliste Projektauswahlkriterien	XVII

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Einbindung des Themas Resilienz in den Fortschreibungsprozess	5
Abb. 2:	Widerspiegelung der Herausforderungen der Resilienz in der LES	7
Abb. 3:	Themenfelder und Herausforderungen der Resilienz, die in der LES berücksichtigt sind	8
Abb. 4:	Ablaufgrafik der Fortschreibung und Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie	10
Abb. 5:	Großräumige Lage (LAG Bad Tölz-Wolfratshausen 2014)	11
Abb. 6:	LAG-Gebiet, eig. Darstellung	12
Abb. 7:	Organisationsstruktur der LAG	14
Abb. 8:	Von der Projektidee zur Antragsstellung	18
Abb. 9:	Vorgehensweise zur Ausgangsanalyse, SWOT- und Verwundbarkeitsanalyse und Ableitung von Handlungsbedarfen	22
Abb. 10:	Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Handlungsfeld Soziales Miteinander, Kultur und Bildung	35
Abb. 11:	Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Handlungsfeld Umwelt, Klima und Biodiversität	36
Abb. 12:	Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Handlungsfeld regionale Wirtschaft, nachhaltige Flächennutzung und Land- und Forstwirtschaft	37
Abb. 13:	Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Handlungsfeld nachhaltiger Tourismus und Lebensraum, Naherholung und Mobilität	38
Abb. 14:	Vorgehensweise zur Erstellung der Entwicklungs- und Handlungsziele	39
Abb. 15:	Vorgehensweise zur Erstellung der Entwicklungs- und Handlungsziele	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufgaben des LAG-Managements	16
Tabelle 2:	Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung im LAG-Management	17
Tabelle 3:	Regeln für das Projektauswahlverfahren	19
Tabelle 4:	Strukturdaten des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen	23
Tabelle 5:	Übersicht Entwicklungs- (EZ) und Handlungsziele (HZ) in den vier Handlungsfeldern mit Indikator und Zielgrößen	41
Tabelle 6:	Projektspeicher	45
Tabelle 7:	Geplante prozentuale Aufteilung der zu Verfügung stehenden Fördermittel in der Förderperiode 2023-2027 auf die Entwicklungsziele	49
Tabelle 8:	Bausteine für das Monitoring	50
Tabelle 9:	Bausteine der Evaluierung	51

Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde gelegentlich nur die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form selbstverständlich als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Zusammenfassung

<p>Allgemeines</p>	<p>Die Lokale Aktionsgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen gestaltet den Landkreis gemeinsam mit dessen Bewohnern und Bewohnerinnen lebenswert, zukunftsgerichtet und krisenfest. Als Leitfaden und Werkzeug dafür benötigt sie die lokale Entwicklungsstrategie (LES), mit der sie sich für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027 bewirbt.</p>
<p>Resilienz</p>	<p>Resilienz beschreibt die Wandlungsfähigkeit einer Region und ihre Stabilität im Fall von Krisen. Um die Voraussetzungen für eine resiliente Entwicklung zu geben, hat die LAG das Thema in allen Bausteinen der LES berücksichtigt. Lokale Akteure und Akteurinnen der Region haben bestätigt, dass die fünf Herausforderungen der Resilienz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, - Ressourcenschutz und Artenvielfalt, - Sicherung der Daseinsvorsorge, - regionale Wertschöpfung, - sozialer Zusammenhalt <p>für die Entwicklung der Region wichtig sind. Daher finden sich diese Themen auch in den Handlungsfeldern, den Entwicklungs- bzw. Handlungszielen und den Projektauswahlkriterien der Region.</p>
<p>Bürgerbeteiligung</p>	<p>Bürger und Bürgerinnen der Region Bad Tölz-Wolfratshausen haben den LES-Fortschreibungsprozess und die Inhalte maßgeblich bestimmt und gestaltet. Ein mehrstufiger Beteiligungsprozess mit drei öffentlichen Veranstaltungen, vier Treffen der Lenkungsgruppe, einer öffentlichen Umfrage und drei Experteninterviews hat die Fortschreibung der LES wesentlich geprägt. Im öffentlichen Startworkshop am 30.11.2021 haben die lokalen Akteure die Ergebnisse der Abschlussevaluierung bilanziert, die Stärken-Schwächen-Chancen- und Risiken-Analyse der Region bearbeitet und hinsichtlich ihres Beitrags zur resilienten Entwicklung der Region eingeschätzt. Es folgte eine öffentliche Umfrage zu den zukünftig wichtigen Entwicklungspotenzialen und Themenfeldern im Landkreis mit Projektideen, bei der sich 228 Bürger und Bürgerinnen beteiligten. Im Themenforum am 06.04.2022 haben lokale Akteure die bisherigen Ergebnisse verdichtet und zu Entwicklungs- und Handlungszielen weiterentwickelt. In der öffentlichen Mitgliederversammlung am 21.06.2022 haben die Mitglieder der LAG die LES beschlossen.</p>

<p>LAG-Gebiet</p>	<p>Das Gebiet der LAG Bad Tölz-Wolfratshausen umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen mit 21 kreisangehörigen Gemeinden und Städten und den gemeindefreien Gebieten Wolfratshausener Forst und Pupplinger Au. Die LAG umfasst eine Fläche von 1.111 km² und beheimatet 128.295 Einwohner ((Stand 30.06.2021) BAYLFST 2021), was einer Bevölkerungsdichte von 116 EW/km² entspricht.</p>
<p>Lokale Aktionsgruppe</p>	<p>Die LAG Bad Tölz-Wolfratshausen ist seit 2007 in einem eingetragenen Verein (LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.) organisiert. Die Mitgliedschaft steht jeder natürlichen und juristischen Person im Wirkungsbereich des Vereins offen. Die Mitglieder stellen eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von regionalen Akteuren aus und teilen sich in die Interessengruppen kommunale Vertreter, Landwirtschaft, Wirtschaft, Soziales und Naturschutz ein. Die Organe des Vereins bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung - Vorstand - Entscheidungsgremium (EG) - Fachbeirat - LAG-Management <p>Die Arbeitsabläufe, Aufgaben und Strukturen sind transparent und verbindlich in der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsführung der LAG übernimmt der Vorstand, der bestimmte Aufgaben an das LAG-Management delegiert. Die Betriebsnummer der LAG lautet 09 173 112 0108.</p>
<p>Projektauswahlverfahren</p>	<p>Das Entscheidungsgremium bestimmt die Förderwürdigkeit eines Projekts anhand eines nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlverfahrens mit objektiven Kriterien. Eine Checkliste mit Projektauswahlkriterien trägt zur nachhaltigen Ausrichtung der Projekte an den übergeordneten LEADER-Zielen bei, da die Projektträger ihre Projekte anhand der Kriterien ausrichten und anpassen. Bei der Projektauswahl sind Interessenkonflikte laut Geschäftsordnung ausgeschlossen. Das Entscheidungsgremium wird von der Mitgliederversammlung bestellt und repräsentiert die Interessengruppen der Region. Die Interessengruppe Landwirtschaft hat einen Anteil von 19%, die Interessengruppe Wirtschaft 25%, Sozialpartner 13%, Naturschutz 13% und die kommunalen Vertreter nehmen 31% (mit Rundung) ein. Der Frauenanteil beträgt 31%.</p>

<p>Ausgangslage, SWOT und Verwundbarkeitsanalyse</p>	<p>Die Region Bad Tölz-Wolfratshausen verzeichnet für die Zukunft einen Zuwachs der Bevölkerung durch Zuwanderung mit einer in bayernweitem Vergleich niedrigen Bevölkerungsdichte von 116 EW/km². Gleichzeitig ist der demografische Wandel in einer Überalterung der Bevölkerung spürbar. Die regionale Wirtschaft der Region zeigt Wachstum, was sich in einer signifikanten Steigerung des BIP und einer geringen Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren bemerkbar macht. Dabei ist die Mehrheit der Bevölkerung des Landkreises im zweiten und dritten Sektor tätig. Die Land- und Forstwirtschaft (erster Sektor) hat mit 53% der Flächenverantwortung des Landkreises dennoch eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Kulturlandschaft, Tradition und Regionalvermarktung. Naturräumlich zeichnet sich Bad Tölz-Wolfratshausen durch intakte Flusslandschaften (Isar, Loisach), umfangreiche Moorgebiete, das Voralpenland und Teilbereiche des Karwendelgebirges mit einzigartiger Artenvielfalt aus. Die Kultur und Bildung der Region ist von bedeutenden Bildungseinrichtungen, historischen Gebäuden und Klöstern geprägt. Die Region bietet daher Touristen sowie Einheimischen einen attraktiven Erholungsraum.</p> <p>Durch diese Voraussetzungen entstehen Herausforderungen und Verwundbarkeiten für die Region. Aus der Nähe zur Metropolregion München ergeben sich starke Spitzen im Tagestourismus, was eine massive Herausforderung für Einwohnerinnen und Einwohner v.a. im südlichen Landkreis darstellt. Auch die hohe Anzahl an Auspendlern mit motorisiertem Individualverkehr stellt eine Belastung dar. Der Bedarf an Besucher- und Verkehrslenkung ist daher hoch. Durch das Wirtschaftswachstum gehen verfügbare (Gewerbe)-Flächen und bezahlbarer Wohnraum deutlich zurück. Eine weitere Herausforderung ist die Sicherung von Fachkräften in allen Bereichen. Die Bereiche Klimaschutz und -anpassungen, bedarfsorientierte und nachhaltige Mobilität, Schutz der Biodiversität und Förderung des sozialen Zusammenhalts bieten in der Region daher hohes Entwicklungspotenzial, das in der kommenden Förderperiode berücksichtigt werden soll.</p>
<p>Ziele und Indikatoren</p>	<p>Die Entwicklungsstrategie besteht aus vier Entwicklungszielen und den zugehörigen maßnahmenorientierten Handlungszielen.</p> <p>Entwicklungsziel 1: Stärkung des sozialen Miteinanders und Ausbau des Kultur- und Bildungsangebots befasst sich mit den Bereichen demografischer Wandel, sozialer Lebensraum, gesellschaftliches Miteinander und Kultur und Bildung.</p>

	<p>Entwicklungsziel 2: Schutz der Umwelt, des Klimas und der Biodiversität soll Projekte hervorbringen, die zum Schutz der Landschaft, Artenvielfalt und Bewusstseinsbildung hervorbringen. Gleichzeitig möchte die LAG Besucherlenkungs-konzepte und Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien im Einklang mit der Natur unterstützen.</p> <p>Entwicklungsziel 3: Regionale Wirtschaft, Wertschöpfungsketten, nachhaltige Flächennutzung und Land- und Forstwirtschaft stellt die regionale Wertschöpfung in den Mittelpunkt unter Einbezug der kleinstrukturierten Land- und Forstwirtschaft, naturnaher Flächennutzung und gesunder, regionaler Ernährung.</p> <p>Entwicklungsziel 4: Entwicklung zu einem nachhaltigen Tourismus- und Lebensraum mit naturfreundlicher Naherholung, Freizeitmöglichkeiten und vernetzender Mobilität ergänzt die anderen Ziele um die Entwicklung eines attraktiven und lebenswerten Erholungsraums für Touristen und Einheimische. Dabei wird der Fokus auf nachhaltige Freizeit-, Sport und Naherholungsangebote mit vernetzender Mobilität gelegt.</p>
<p>Finanzplan</p>	<p>Die LAG hat einen schlüssigen, prozentualen Finanzplan festgelegt. Die Mittelaufteilung entspricht den Schwerpunkten der LES, die mit vier Entwicklungszielen gesetzt wurden. Es sollen jeweils 30% der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel in das EZ 1 und 4 fließen und jeweils 20% in die EZs 2 und 3. Der Finanzplan kann unterjährig im Entscheidungsgremium angepasst werden.</p>
<p>Prozesssteuerung und Kontrolle</p>	<p>Zur Prozesssteuerung und Kontrolle der LES nutzt die LAG die Instrumente Monitoring und Evaluierung. Im Rahmen des jährlichen Monitorings überprüft das LAG-Management die Zielerreichung mittels Indikatoren und von der LAG festgelegten Zielgrößen. Den Fördermittelabruf bilanziert das Management anhand eines Soll-Ist-Vergleichs mit der Finanzplanung. Die Ergebnisse werden laufend mit dem Entscheidungsgremium rückgekoppelt und in der Mitgliederversammlung vorgestellt. Eine externe Abschlussevaluierung am Ende der Förderperiode überprüft mittels standardisierter Befragung und Bilanzworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungsstand der LES, - Arbeitsprozesse und Strukturen der LAG, - Aufgaben des LAG-Managements.

1 Darstellung und Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz

Resilienz beschreibt die **Wandlungsfähigkeit** einer Region und ihre **Stabilität** im Fall von Krisen. Um die Voraussetzungen für eine resiliente Entwicklung geben zu können, hat die LAG das Thema Resilienz in den öffentlichen Veranstaltungen des Fortschreibungsprozesses behandelt und diskutiert (vgl. Abb. 1). Im Zuge der Abschlussevaluierung haben lokale Akteure **vorhandene Resilienzansätze der Region Bad Tölz-Wolfratshausen** analysiert. Es folgte die **Verwundbarkeitsanalyse** in Zusammenhang mit der Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikoanalyse der Region Bad Tölz-Wolfratshausen. Auf dieser Basis hat die LAG wichtige **Themen der Resilienz** festgestellt, die in die Ziele der LES integriert wurden. Die LAG berücksichtigt den Beitrag eines potenziellen Projekts zur resilienten Entwicklung der Region bei der **Projektauswahl** anhand der Checkliste der Projektauswahlkriterien. Die Schritte und Fragenstellungen zur Einbindung des Themas Resilienz werden im Folgenden kurz dargestellt.



Abb. 1: Einbindung des Themas Resilienz in den Fortschreibungsprozess

Herausarbeitung der Verwundbarkeiten und vorhandener Resilienzansätze der Region

Als Teil der Evaluierung haben Teilnehmer des Bilanzworkshops am 30.11.2021 den bisherigen Beitrag der Entwicklungsziele zu einer stabilen und widerstandsfähigen Region diskutiert und bewertet. Das Ergebnis hat gezeigt, dass alle vier Entwicklungsziele bereits zu einer resilienten Region beitragen. Insbesondere das damalige Handlungsfeld 1 (Demografischer Wandel, soziales Miteinander, Ehrenamt) zeigt deutliche **Resilienzansätze**. Handlungsbedarf bezüglich Resilienz lässt sich aus Sicht der Workshop-Teilnehmer in den damaligen Handlungsfeldern 2 (Umwelt- und Regionalbewusstsein, gesunde Ernährung, regionale Wertschöpfung und Natur- und Artenschutz), 3 (Kulturelles, Erbe, Kultur und Bildung) und 4 (Tourismus und Klimawandel) erkennen. Im weiteren Prozess zur Fortschreibung der LES hat die Region den Fokus unter Berücksichtigung der vorhandenen Resilienzansätze vornehmlich auf die identifizierten **Verwundbarkeiten** gelegt, um die Region künftig besser krisenfest aufzustellen.

Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung der Region (Verwundbarkeitsanalyse)

Im Rahmen des öffentlichen Startworkshops zur Fortschreibung der LES korrigierten und ergänzten die Teilnehmer auf den von Sweco erstellten Arbeitsplakaten die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in der Region Bad Tölz-Wolfratshausen. Dabei haben die Teilnehmer 5 Themenfelder analysiert. In die Themenfelder integriert finden sich die **5 Herausforderungen der Resilienz**:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt,
- Sicherung der Daseinsvorsorge,
- regionale Wertschöpfung,
- sozialer Zusammenhalt.

Nach der Analyse haben die Teilnehmer mittels Klebepunkten diejenigen Aspekte markiert, die besonders zur Resilienz der Region beitragen und diejenigen, die die Region besonders **verwundbar** machen. Die Gesamtergebnisse finden sich in der Dokumentation des Startworkshops.

Widerspiegelung der Herausforderungen in der LES

Die identifizierten Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung bildeten gemeinsam mit den Ergebnissen der Evaluierung und der SWOT-Analyse die **Basis für die Entwicklung der Ziele**. Das Fazit der Öffentlichkeitsbeteiligung während der Fortschreibungsprozesses hat gezeigt, dass die Entwicklungsziele der Förderperiode 2014-2022 neu verknüpft und erweitert werden müssen. Die neu entwickelten Entwicklungsziele bieten einen hervorragenden Rahmen zur Einbettung der Themenfelder der Resilienz. Abb. 2 zeigt, dass sich die Herausforderungen an eine resiliente Entwicklung der Region in allen Bausteinen der LES finden. Die Sicherung der **Daseinsvorsorge** findet sich in der LES nur bedingt wieder, da viele Maßnahmen in diesem Zusammenhang nicht mit LEADER finanziert werden können. Die LAG kann hier jedoch eine vernetzende Rolle einnehmen.

Zur **praktischen Verankerung** finden sich die fünf Herausforderungen in der Checkliste zum Projektauswahlverfahren als Pflichtkriterien wieder (siehe Anhang F).

	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Sozialer Zusammenhalt	Regionale Wertschöpfung	Sicherung der Daseinsvorsorge
Evaluierung	✓	✓	✓	✓	(✓)
Ausgangsanalyse	✓	✓	✓	✓	✓
SWOT	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	(✓)
Ziele	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	(✓)
Projektauswahlverfahren	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	(✓)

Thema findet sich bedingt in der LES	(✓)
Thema findet sich in der LES	✓
Thema findet sich im LES Baustein und hat hohe Bedeutung für die Umsetzung von LEADER Projekten	✓✓

Abb. 2: Widerspiegelung der Herausforderungen der Resilienz in der LES

Wie und in welchen Themen will die LAG die Resilienz berücksichtigen?

Kapitel 5.4 zeigt in den öffentlichen Veranstaltungen festgestellte **Themenschwerpunkte und Handlungsbedarfe**, die ausschlaggebend für die kommende Förderperiode und die Auswahl von LEADER-Projekten sind. Innerhalb dieser Schwerpunkte finden sich Themenfelder, die in besonderem Maße zu einer resilienten Entwicklung der Region beitragen, diese sind in Abb. 3 dargestellt und auf die 5 Herausforderungen der Resilienz aufgeteilt.

	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Sozialer Zusammenhalt	Regionale Wertschöpfung	Sicherung der Daseinsvorsorge
Themen	<p>Klimaschutz- und Anpassungsstrategien und Maßnahmen unterstützen</p> <p>klimaneutrale und regionale Ernährung als Klimaschutzbeitrag nutzen</p> <p>Entwicklung zukunftsfähiger Tourismusfelder im Hinblick auf den Klimawandel</p>	<p>Umweltbildung an Schulen voranbringen</p> <p>Bewusstsein für Natur(schutz) und nachhaltige gemeinsame Raumnutzung fördern</p> <p>Erhalt der Artenvielfalt und (Kultur-) Landschaft</p> <p>Schutz der Alpenflusslandschaften mit Wissensvermittlung</p> <p>natürliche Ressourcen schützen</p> <p>innovative Maßnahmen zur Besucherlenkung unterstützen</p> <p>innovative Umnutzung historischer Gebäude voranbringen</p> <p>innovative, flächenschonende Nutzungsformen entwickeln</p> <p>leerstehende Gastronomie und Hotels wiederbeleben</p> <p>Dialog zwischen Akteuren der Naherholung und des Naturschutz unterstützen</p>	<p>ehrenamtliches Engagement unterstützen</p> <p>den demographischen Wandel aktiv gestalten</p> <p>barrierefreien und inklusiven Lebensraum entwickeln</p> <p>Orte und Dialog für das soziale Miteinander von Jung und Alt fördern</p> <p>Integration und Akzeptanz neu Zugezogener unterstützen</p> <p>außerschulische Bildungsangebote entwickeln</p> <p>Angebote zur politischen Bildung, Demokratie und nachhaltigen Entwicklung und Ernährung ausbauen</p> <p>digitale Bildungsangebote schaffen</p>	<p>Förderung der regionalen Identität</p> <p>regionale Wirtschaftskreisläufe/ Wertschöpfung stärken</p> <p>regionaltypische Land- und Forstwirtschaft unterstützen</p> <p>brachliegende Flächen für die Landwirtschaft nutzen</p> <p>alte Haustierrassen und Nutzpflanzen bewirtschaften</p> <p>Direktvermarktung und Vernetzung der Erzeuger fördern</p> <p>Bewusstsein zu gesunder und regionaler Ernährung ausbauen</p> <p>moderne Arbeitsmöglichkeiten in der Region schaffen</p> <p>Entwicklung der Region zu einer nachhaltigen Tourismus Region</p> <p>qualifizierte Tourismus-Fachkräfte sichern</p>	<p>Gesundheits- und Sozialinfrastruktur ausbauen</p> <p>Initiativen zu bezahlbarem und innovativ genutztem Wohnraum unterstützen</p> <p>innovative, nachhaltige und barrierefreie Mobilitätsangebote unterstützen</p>

Abb. 3: Themenfelder und Herausforderungen der Resilienz, die in der LES berücksichtigt sind

Hat der Resilienzaspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG?

Der Resilienzaspekt ist auf eine natürliche Art und Weise in der LES verankert und hat auch in der letzten Förderperiode bereits eine Rolle gespielt. Daher hat der Resilienzaspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG. Insbesondere die Festlegung der **Pflichtkriterien** im Projektauswahlverfahren bezüglich des Themas Resilienz hat Auswirkungen auf die Auswahl von Projekten, die in besonderem Maße zur resilienten Entwicklung der Region beitragen.

2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung und methodisches Vorgehen

Die Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie setzt sich aus verschiedenen Bausteinen und Bearbeitungsphasen zusammen. Das Vorgehen ist in Abb. 4 dargestellt. Dabei wird in fachliche Schritte und Beteiligungsformate unterschieden. Die fachlichen Schritte unternimmt das LAG-Management in Zusammenarbeit mit der zur Fortschreibung beauftragten Firma Sweco.

Die **Bürger der LAG Bad Tölz-Wolfratshausen**, regionale Akteure aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Organisationen und Vereinen haben sich kontinuierlich an der Fortschreibung beteiligt und die Inhalte der LES maßgeblich bestimmt. Durch die aktive Beteiligung wird die **Passgenauigkeit** der Entwicklungsstrategie geschärft und regionales Expertenwissen einbezogen. Im **Startworkshop** am 30.11.2021 haben die lokalen Akteure die Ergebnisse der Abschlussevaluierung bilanziert und die Stärken-Schwächen-Chancen- und Risiken-Analyse der Region bearbeitet und hinsichtlich ihres Betrages zur resilienten Entwicklung der Region bewertet. In einer öffentlichen **Online-Befragung** von Dezember 2021 bis Januar 2022 haben 228 Teilnehmende die Themenschwerpunkte der lokalen Entwicklungsstrategie bewertet, Handlungspotenziale aufgezeigt und Projektideen angebracht.

Es folgte das gemeinsame **Themenforum** zur Konkretisierung der Themenschwerpunkte für die LES, Projektentwicklung und Zielformulierung. Die Lenkungsgruppe überprüfte und validierte vor den Beteiligungsveranstaltungen die geplanten Inhalte und Methodik. Drei **Experten** aus verschiedenen Fachrichtungen validierten und spezifizierten die Ergebnisse des Themenforums, um das Zielsystem für die LES zu finalisieren, Indikatoren und Messgrößen zur Zielüberprüfung festzulegen und den Finanzplan zu überprüfen. Aufgrund der damals bestehenden Corona-Beschränkungen fand der Startworkshop online statt. Eine Übersicht über die **Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung** zeigt Anhang A.

Das LAG-Management informierte die **breite Öffentlichkeit** kontinuierlich über Pressemitteilungen und über die LAG-Homepage, auf der die **Ergebnisse der Workshops** zum Download bereitgestellt sind. Sweco hat die LES in einer Abschlusspräsentation vorgestellt, woraufhin die Mitgliedsversammlung das Werk am 21.06.2022 verabschiedete.

Insgesamt haben sich **269 lokale Akteure** an der Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie über einen Zeitraum von einem Jahr beteiligt.

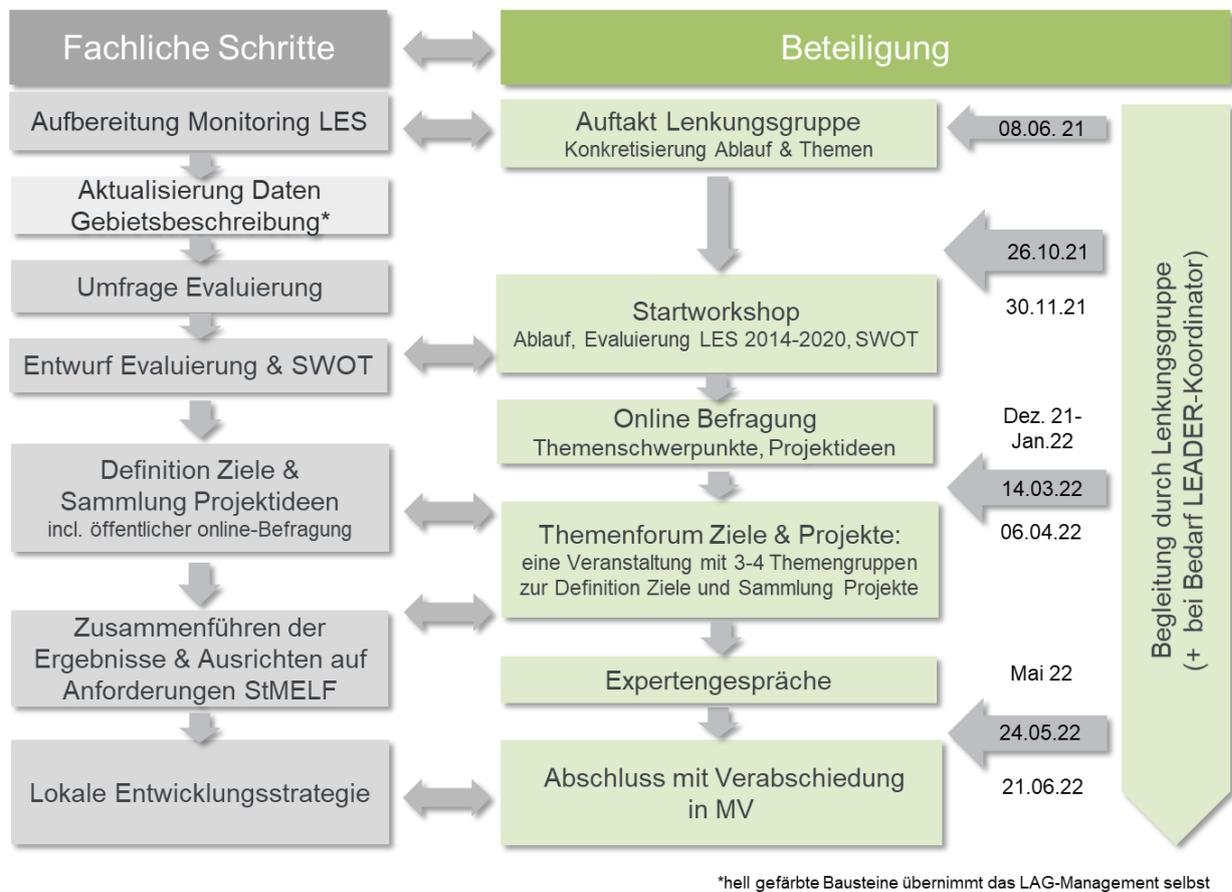


Abb. 4: Ablaufgrafik der Fortschreibung und Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Einbezug des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) bei der Fortschreibung

Zur Abstimmung und Information des örtlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) über die Inhalte und Wirkungsweisen der LAG hat die Vertreterin des ALE den Entwurf der LES überprüft und aus Sicht des ALE rückgekoppelt. Dadurch sind gemeinsame Ansatzpunkte festgestellt und künftige Synergien in der Zusammenarbeit gewährleistet.

3 Festlegung des LAG-Gebiets

3.1 Lage im Raum

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen mit dem gleichnamigen LAG-Gebiet gehört zum Regierungsbezirk Oberbayern. Die **Nachbarn** in Oberbayern sind die Landkreise München im Norden, Starnberg im Nord-Westen, Weilheim-Schongau im Westen, Miesbach im Osten sowie Garmisch-Partenkirchen im Süd-Westen. Im Süden grenzt das LAG-Gebiet an die Landesgrenze zu Tirol (Bezirk Schwaz). Die großräumige Lage ist charakterisiert durch die Nähe zur Landeshauptstadt München, die in einer Entfernung von ca. 30 km zum nördlichen Teil des Landkreises liegt und als großer Verdichtungsraum einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung hat. Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ist Teil der Metropolregion München, wobei vor allem die Verbindung zwischen der **Landeshauptstadt München** und dem bayerischen Alpenraum eine charakteristische Rolle spielt. Für die **Verkehrsverbindungen** des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen sind vor allem die Nord-Süd-Achsen von Bedeutung: Autobahn A 95 (München – Garmisch-Partenkirchen) sowie die Bundesstraßen B 11 und B 13. Die B 472 stellt eine wichtige West-Ost-Achse in Verbindung mit den Landkreisen Weilheim-Schongau und Miesbach dar. Die ÖPNV-Anbindung nach München wird insbesondere über die S-Bahnstrecke S7 München – Wolfratshausen und das Streckenangebot der Bayerischen Regiobahn (München – Bad Tölz – Lenggries) gewährleistet.



Abb. 5: Großräumige Lage (LAG Bad Tölz-Wolfratshausen 2014)

3.2 Abgrenzung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der LAG Bad Tölz-Wolfratshausen umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen mit 21 kreisangehörigen Gemeinden und Städten. Dem von der Mitgliederversammlung am 21.06.2022 gefassten Beschluss einer Wiederbewerbung lag zugrunde, das LAG-Gebiet in der bisherigen Form weiterzuführen. Die LAG umfasst eine Fläche von **1.111 km²** und beheimatet **128.295** Einwohner (Stand 30.06.2021, BAYLFST 2021), was einer Bevölkerungsdichte von **116 EW/km²** entspricht.

Auf Grundlage des Landesentwicklungsplans (LEP) ist das gesamte LAG-Gebiet der Gebietskategorie „**Allgemeiner Ländlicher Raum**“ zugeordnet. D.h. von Seiten des LEP ist kein „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ dargestellt (PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND 2020).



Abb. 6: LAG-Gebiet, eig. Darstellung

Das LAG-Gebiet umfasst mit Bad Tölz (19.168 Einwohner), Geretsried (25.334 Einwohner) und Wolfratshausen (19.032 Einwohner) drei Städte. Ebenso ist die Gemeinde Lenggrries mit 10.062 Einwohnern und der größten Flächenausdehnung (ca. 240 km²) von Bedeutung. Die kleinste Gemeinde ist Jachenau mit 829 Einwohnern. Darüber hinaus gibt es zwei gemeindefreie Gebiete: Pupplinger Au (3,72 km²) und Wolfratshausener Forst (4,27 km²) (Stand 30.06.2021 BAYLFST 2021).

Die Abgrenzung des LAG-Gebiets ist gemeindegebietsscharf. Auf Grundlage der kompletten Überschneidung mit der Landkreisfläche ist das LAG-Gebiet zusammenhängend und in sich kohärent. Durch die Zugehörigkeit aller Landkreisgemeinden zum LAG-Gebiet ist eine hohe Nachvollziehbarkeit und Identifikation gegeben, auf der sich seit dem Jahr 2007 die Entwicklung in LEADER aufbaut. Aus dem Blickwinkel der Kooperation liegen die meisten Berührungspunkte zu den benachbarten Landkreisen und LAG-Gebieten im Oberland: Weilheim-Schongau, Miesbach und Garmisch-Partenkirchen.

Bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung

Mit Berührungspunkten zum LAG-Gebiet gibt es u.a. folgende Initiativen, die sich mit regionaler Entwicklung befassen:

- Wirtschaftsforum Oberland e.V.: Regionalmarketing-Initiative des Wirtschaftsraumes Bad Tölz - Geretsried - Wolfratshausen.
- Europäische Metropolregion München (EMM e.V.): u.a. Beteiligung an Facharbeitsgruppen.
- Euregio Schwaz I Bad Tölz-Wolfratshausen I Miesbach (Euregio SBM)

Es gibt derzeit keine interkommunale Zusammenarbeit als **Integrierte Ländliche Entwicklung** im Gebiet der LAG.

4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1 Lokale Aktionsgruppe

Rechtsform, Struktur und Zusammensetzung

Die Abschlussevaluierung 2021 hat ergeben, dass sich die Grundstrukturen der LAG bewährt haben und beibehalten werden sollen. Die **LAG Bad Tölz-Wolfratshausen** ist seit 2007 in einem **eingetragenen Verein (LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.)** organisiert. Dieser hat sich als Trägerstruktur bewährt, um eine breite Verankerung unter Einbindung der Gemeinden und regionalen Partner im Bottom-Up-Sinne zu gewährleisten. Die Mitarbeit und Mitgliedschaft in der LAG steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen und gibt der LAG somit einen **inklusiven Charakter**. Die Arbeitsweisen und Prozesse der LAG sind in der Satzung und der Geschäftsordnung (Anhang D und E) des Vereins geregelt. Die ordentliche

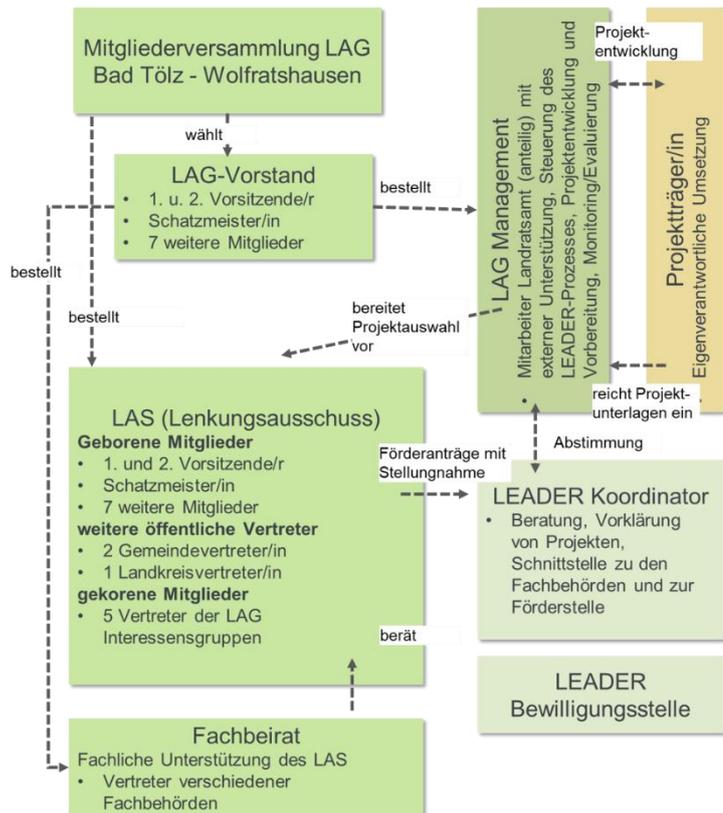


Abb. 7: Organisationsstruktur der LAG

Mitgliederversammlung hat in der Mitgliederversammlung am 21.06.2022 die neu gefasste Satzung und die überarbeitete Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Bewerbungsverfahrens beschlossen (siehe Anhänge D und E). Beide Dokumente wurden zuvor mit der Juristin des Landkreises rückgekoppelt und in der Sitzung des Lenkungsgruppe beraten. Abb. 7 zeigt die Organisationsstruktur der LAG. Die Organe des Vereins bilden:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Entscheidungsgremium (EG)
4. Fachbeirat
5. LAG-Management

Die Mitgliederversammlung teilt sich auf Interessengruppen kommunale Vertreter, Landwirtschaft, Wirtschaft, Soziales und Naturschutz auf. Dies stellt eine **ausgewogene und repräsentative Gruppierung** von regionalen Akteuren aus unterschiedlichen kommunalen und sozioökonomischen Bereichen des Vereinsgebietes dar. Die genannten Interessensgruppen stehen in direktem Zusammenhang mit den Zielen der LAG und finden bei der fachlichen Zuordnung der Mitglieder im Verein und im Entscheidungsgremium Anwendung. Die **Entscheidungen zur Umsetzung** der LES sind laut Satzung und entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.06.2022 an das Entscheidungsgremium übertragen, daher sind die genauen Stimmverhältnisse der Mitglieder nicht entscheidend. Die Mitglieder wählen den Vorstand und bestellen das Entscheidungsgremium. Sie werden in der jährlichen Mitgliederversammlung über den Umsetzungsstand der LES und eventuelle unterjährliche Änderungen der LES informiert.

Der Vorstand setzt sich aus 1. und 2. Vorsitzenden, Schatzmeister/in und bis zu sieben weiteren Vorstandsmitgliedern zusammen. Er wird in das Entscheidungsgremium eingebunden, richtet das LAG-Management ein und ist für die laufende Prozess-Steuerung und Beobachtung gemeinsam mit dem LAG-Management zuständig.

Das Entscheidungsgremium (EG) stellt die **Entscheidungs- und Steuerungsebene** des Vereins. Die Mitglieder des Vorstandes sind geborene Mitglieder des EG. Die zusätzlichen Mitglieder des EG setzen sich analog zur Mitgliederversammlung aus den **Interessengruppen** kommunale Vertreter (gerundet 31%), Landwirtschaft (19%), Wirtschaft (25%), Soziales (13%) und Naturschutz (13%) zusammen und wurden auf der Mitgliederversammlung am 21.06.2022 bestellt. **Keine der Interessengruppen hält über 49% der Stimmrechte.** Die Vertreter von Kommunen bzw. Vorstandschaften sind gewählt, daher ist der Anteil von Frauen als Vertreterinnen im Verein oder EG nicht beeinflussbar. Bei der Bestellung des EG wird auf einen angemessenen Frauenanteil sowie den Anteil von Vertretungen weiterer Gruppen wie junger Menschen – dies durch einen Jugendvertreter, Senioren, Menschen mit Behinderung oder Migranten geachtet. Zu jeder Wahl bzw. bei unterperiodischem Ausscheiden eines Vertreters wird mit persönlichen Gesprächen und im Rahmen von Versammlungen darauf hin gearbeitet, Vertreter dieser Gruppierungen für das EG zu gewinnen. Gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums liegt der Anteil an Frauen (5 Personen) bei 31% (Verein: 16%). Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht im EG sind das LAG-Management, der LEADER-Koordinator und die **Fachbeiräte**. Hauptaufgaben des EG sind Prüfung und **Bewertung der für eine Förderung beantragten Projekte** auf Übereinstimmung mit den im LES geplanten Entwicklungszielen, Regelmäßige Erfolgskontrolle von Projektergebnissen und Monitoring und Evaluierung gemeinsam mit dem LAG-Management.

Der Fachbeirat berät das EG je nach Bedarf bei komplexen Projektvorhaben und unterstützt bei Fachfragen.

LAG-Management

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschuss vom 23.05.2022 wird die Durchführung des LAG-Managements auch zukünftig von dem bisher abgestellten **Mitarbeiter des Landkreises** (Fachbereichsleitung Tourismus im Sachgebiet 15 Wirtschaftsförderung / ÖPNV / Tourismus / Regionalmanagement) wahrgenommen. Für die Tätigkeiten des LAG-Managements wird ein Zeitumfang von 20% seiner Arbeitszeit (Voll-AK) zur Verfügung gestellt. In Ergänzung dazu sind **externe Unterstützungsleistungen** vorgesehen. Hierfür werden von Seiten des Landkreises Finanzmittel in Höhe von jährlich 20.000,- € (brutto) bereit gestellt. Insgesamt kann für die Durchführung des LAG-Managements damit von einem Stellenumfang von ca. 0,75 AK ausgegangen werden. Die Durchführung des LAG-Managements ist zur Erfüllung der Satzungszwecke mit folgenden Leistungsbausteinen und Aufgabenstellungen verbunden:

Tabelle 1: Aufgaben des LAG-Managements

Bausteine	Aufgabenstellungen (u.a.)
Begleitung und Beratung der Projektträger	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche und fördertechnische Beratung bei der Entwicklung, - Betreuung der Projektträger bei der Antragsstellung; - Abstimmung mit Leader-Koordinator sowie anderen Fachverwaltungen, - Bedarfsweise Unterstützung bei der Projektabwicklung.
Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES; - Monitoring, Controlling und Evaluierung des Gesamtprozesses.
Koordinierung Leader-Prozess	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens für das Entscheidungsgremium; - Gewinnung neuer Akteure, Projektträger und Netzwerke in der Region; - Kontaktpflege im Rahmen des nationalen und europäischen Leader-Netzwerks.
Verwaltungstechnische u. organisatorische Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der LAG bei der verwaltungstechnischen Abwicklung; - erste Kontaktstelle für Leader-Koordinator, Bewilligungsstellen, Fachbehörden und alle am Leader-Prozess Beteiligten; - Teilnahme an Veranstaltungen (Leader-Besprechungen etc.).
Mitwirkung an der regionalen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Koordinierung von regionalen Entwicklungsprozessen.
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Repräsentation und inhaltliche Vermittlung des Gesamtprojektes;

	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Pressearbeit und Betreuung der regionalen Medien; - Erstellung und Herausgabe von Printmedien (z.B. Flyer); - Verwaltung und Aktualisierung der Daten auf der Internetseite.
--	---

Vor dem Hintergrund der Besetzung und der Aufgabenstellungen ist folgende, grobe **Rollenverteilung** angedacht:

Tabelle 2: Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung im LAG-Management

Besetzung	Zuständigkeiten (Rollenverteilung)
Abgestellter Mitarbeiter des Landratsamtes	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale strategische Steuerungsfunktion zur Umsetzung der LES. - Verantwortliche Vorbereitung, Mitwirkung, Durchführung und Dokumentation von LAG-Veranstaltungen – insbesondere der Entscheidungsgremiumstermine. - Beratung und Vorbereitung von Projekten – insbesondere von Kooperationsprojekten. - Verantwortl. Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Externe Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Mitwirkung und Durchführung von LAG-Veranstaltungen – insbesondere Beteiligung an Entscheidungsgremiumsterminen. - Verantwortliche Übernahme von Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten. - Konzeptionelle Beratung und Vorbereitung von Projekten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG-Website www.leader-toel-wor.de wird auch zukünftig das Kernelement der Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Dazu wird die Seite hinsichtlich der Informationen zur neuen Förderperiode (neue Strategie, Programmanforderungen etc.) überarbeitet. Ein weiterer Eckpfeiler ist eine gezielte und begleitende Öffentlichkeitsarbeit über die Projekte, u.a. durch Pressemitteilungen und Berichte in den regionalen Medien. Insgesamt sind im Rahmen der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit u.a. folgende Elemente vorgesehen:

- Anpassung der Internetseite mit Informationen zur LES sowie zur neuen Förderperiode.
- Laufende Pressearbeit entlang von Umsetzungsprojekten (in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Medien).
- Laufende Pflege der Presseinformationen im Rahmen der Internetseite.
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Abschlussevaluierung (Pressemitteilungen etc.).

4.2 Projektauswahlverfahren

Von der Projektidee zur Antragsstellung

Nach dem Bottom-Up-Prinzip können alle Bürger und Bürgerinnen der Region Bad Tölz-Wolfratshausen Projekte bei der LAG einreichen. Abb. 8 zeigt den Ablauf von der Projektidee bis zur Antragsstellung.

Schritt 1: Der Erstkontakt erfolgt in der Regel über das LAG-Management oder ein Mitglied der LAG. Es folgt das Projektberatungsgespräch.

Schritt 2. Die Projektentwicklung durch den Ideengeber/Projektträger wird seitens des LAG-Managements unterstützt. Nach Konkretisierung des Vorhabens erstellt der Projektträger gemeinsam mit dem LAG-Management alle erforderlichen Unterlagen für die Vorstellung des Projekts im Entscheidungsgremium.

Schritt 3: In einem weiteren Schritt bereitet das LAG-Management einen Entwurf zur Stellungnahme des Entscheidungsgremiums und die erste Einschätzung des Projektes anhand der **Checkliste für das Projektauswahlverfahren** vor. Das LAG-Management kündigt das bevorstehende Auswahlverfahren auf der LAG Homepage an.

Schritt 4: Der Projektträger präsentiert dem EG das Projekt. Das Entscheidungsgremium diskutiert die Förderfähigkeit des Projekts anhand der Checkliste zur Projektauswahl mit anschließender **offener Abstimmung und Beschlussfassung**. Dabei sind Interessenkonflikte lt. Geschäftsordnung (Anhang E) ausgeschlossen. Die **Dokumentation** der Beschlussfassung erfolgt in standardisierter Form und wird im Ergebnisprotokoll festgehalten. Das EG informiert den Projektträger direkt über die Entscheidung und das LAG-Management veröffentlicht die Auswahlentscheidung auf der LAG-Homepage. Gleichzeitig erstellt das LAG-Management eine **Rankingliste** nach jedem Projektauswahlverfahren, wobei das Projekt mit der höchsten Punktzahl an Stelle 1 tritt.



Abb. 8: Von der Projektidee zur Antragsstellung

Schritt 5: Bei **Befürwortung** des Projekts durch das EG wird der LEADER-Antrag an die Bewilligungsstelle versendet. Bei Ablehnung kann der Projektträger Einwendungen gegen die Entscheidung einbringen, den Förderantrag ohne Zustimmung des Gremiums einreichen oder alternative Fördermittel in Betracht ziehen.

Regeln für das Projektauswahlverfahren

Die Regelungen zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens sind in der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium und der Satzung (Anhang D und E) der LAG Bad Tölz-Wolfratshausen beschrieben. Die grundlegenden Regeln sind in Tabelle 3 kurz dargestellt:

Tabelle 3: Regeln für das Projektauswahlverfahren

Grundsätze	Umsetzung
Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Bürger, jeder Verein, jede Organisation, jede Institution, jeder private oder öffentliche Träger der Region kann Projekte beim LAG-Management einreichen. - Jedes Projektauswahlverfahren wird auf der Internetseite der LAG www.leader-toel-wor.de öffentlich angekündigt. - Die Projektauswahlentscheidungen werden anhand der objektiven Checkliste für das Projektauswahlverfahren begründet. - Die festgelegten Regeln können nur durch Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
Planungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird nur über Projekte entscheiden, die eine entsprechende Planungsreife aufweisen.
Einheitliches Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regeln (u.a. für die Projekteinreichung und das Projektauswahlverfahren) werden für alle Projektträger einheitlich angewendet.
Ausschluss von Interessenkonflikten	<ul style="list-style-type: none"> - Laut Geschäftsordnung sind Mitglieder des Entscheidungsgremiums von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn eine persönliche Beteiligung vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren. - Vom LAG-Management ist für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums eine Unterschrift zur „Erklärung Interessenkonflikt“ einzuholen und dem Protokoll/der Dokumentation beizufügen. Ebenso ist die „Erklärung Interessenkonflikt“ auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren zu unterschreiben. Wenn die LAG selbst

	<p>Projekträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des von der LAG festgelegten Projektauswahlverfahrens. Gleiches gilt für das LAG-Management. (vgl. Art. 33 Abs. 5 der VO (EU) 2021/1060).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stimmrechtübertragungen bei Interessenkonflikten scheiden aus.
Abstimmungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Das schriftliche und online Auswahlverfahren wird nur in begründbaren Ausnahmefällen angewendet. - Bei der Entscheidung über die Annahme von Projekten dominiert bei den stimmberechtigten Mitgliedern nicht eine einzelne Interessengruppe (keine Interessengruppe hält mehr als 49% der Stimmrechte).
Ablehnung/ Zurückstellung eines Projekts	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Ablehnung oder Zurückstellung eines Projektes hat der Projekträger die Möglichkeit Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben.
Dokumentation der Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Das Ergebnis der Projektauswahlentscheidung wird mittels Protokolls eindeutig und nachvollziehbar festgestellt. - Die Projekträger werden sowohl mündlich als auch schriftlich über das Ergebnis der Projektauswahlentscheidung informiert. - Die Ergebnisse der Projektauswahlentscheidungen werden auch über die LAG-Website und Pressemitteilungen mitgeteilt.

Mit diesen Regeln wird ein transparentes und nachvollziehbares, eindeutiges und nichtdiskriminierendes Ergebnis bei der Projektauswahl sichergestellt. Die festgelegten Regeln zur Projektauswahl können nur durch Beschluss im EG und nach Veröffentlichung auf der Homepage geändert werden.

Regelungen zur Förderhöhe

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Die LAG Bad Tölz-Wolfratshausen sieht keine Begrenzung der Förderhöhe vor.

Projektauswahlkriterien

Die LAG hat im Sinne eines transparenten und einheitlichen Projektauswahlverfahrens auf Grundlage der Vorgaben des StMELF eine Checkliste mit Projektauswahlkriterien (Anhang F) entwickelt. Diese Prüfung entscheidet grundsätzlich über die Förderwürdigkeit oder Ablehnung eines Projektes wie auch über die Höhe der Zuwendung aus dem Programm LEADER.

Die Checkliste ist wie folgt gegliedert:

- **A) Beiträge und Bedeutung für das LAG-Gebiet und die Entwicklungsstrategie (LES)**
- **B) Beiträge für eine resiliente Entwicklung der Region**
- **C) Erfüllung von Qualitätskriterien**

Es wird in Pflichtkriterien (Mindestpunktzahl 1, sonst Projektausschluss), Kriterien (keine Mindestpunktzahl) und Kriterien mit doppelter Gewichtung unterschieden. Die Intensität der Vernetzung (Kriterium C3) ist der LAG besonders wichtig, daher ist dieses Kriterium doppelt gewichtet.

Bei der Bewertung ist zu beachten, dass ein Projekt **mindestens 20 Punkte (= 51 % der Maximalpunktzahl)** von 39 Punkten erreichen muss, um ausgewählt zu werden. Projekte mit weniger als 20 Punkte werden im ersten Schritt abgelehnt, da sie die Mindestqualitätsschwelle nicht erreichen.

Bei Projekten mit einer **Fördersumme überhalb der Obergrenze** ist die höhere Fördersumme nur genehmigungsfähig, wenn das Projekt eine Punktzahl von über **80% der Maximalpunktzahl (= 32 Punkte)** bei den Projektauswahlkriterien erreicht, einen Beitrag zu mindestens zwei Handlungszielen leistet und das Entscheidungsgremium die höhere Fördersumme freigibt. Damit ist gewährleistet, dass diese Projekte in besonderem Maß zur Zielerreichung der LES beitragen.

Die Checkliste Projektauswahlkriterien ist **verpflichtend** bei jedem Projektvorschlag anzuwenden. Die Ergebnisse müssen **schriftlich dokumentiert** werden (Checkliste Projektauswahlkriterien im Anhang F).

5 Ausgangslage und SWOT-Analyse mit Ableitung des Handlungsbedarfs

Als Grundlage der LES Fortschreibung dient die **Recherche der Ausgangslage** des LAG-Gebiets anhand faktischer Daten und sozioökonomischer Statistiken. Der Aufbau der Recherche orientiert sich an den Themen der bestehenden LES mit Erweiterung um Themenfelder, die zur **Krisenfestigkeit der Region** beitragen. Die gewählten Themenfelder sind:

- Bevölkerungs-, Alters- und Sozialstruktur (Demografie) und Daseinsversorgung,
- Kultur und Bildung, sozialer Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement,
- Erholung und Tourismus,
- Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft und Bebauungsstruktur,
- Umwelt, Natur und Landschaft, Klimaschutz, Energie und Mobilität.

Bestehende **Planungen und Initiativen** hat das LAG-Management in Gesprächen mit relevanten Schlüsselpersonen der verschiedenen Themenbereiche abgefragt und aufgenommen.

Die **Ausgangslage bildet die Basis für die Stärken-Schwächen-Chancen- und Risiken-Analyse** der Region Bad Tölz-Wolfratshausen. Im öffentlichen Startworkshop am 30.11.2021 hatten die **Akteure der Region** die Aufgabe die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region zu überprüfen und ergänzen und hinsichtlich ihres **Beitrags zur Stabilität und Verwundbarkeit der Region** einzuschätzen. Gleichzeitig fand dabei ein Vergleich zur Situation im Jahr 2013 statt. Die Dokumentation und die Ergebnisse der Veranstaltungen sind auf der Website der LAG zu finden.

Aus den Ergebnissen der Ausgangsanalyse, der SWOT und der Verwundbarkeitsanalyse wurden weitere für die Region relevante **Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale** abgeleitet, die wiederum die Basis für die Entwicklung der Handlungsziele darstellen. Das Vorgehen ist in Abb. 9 vorgestellt.

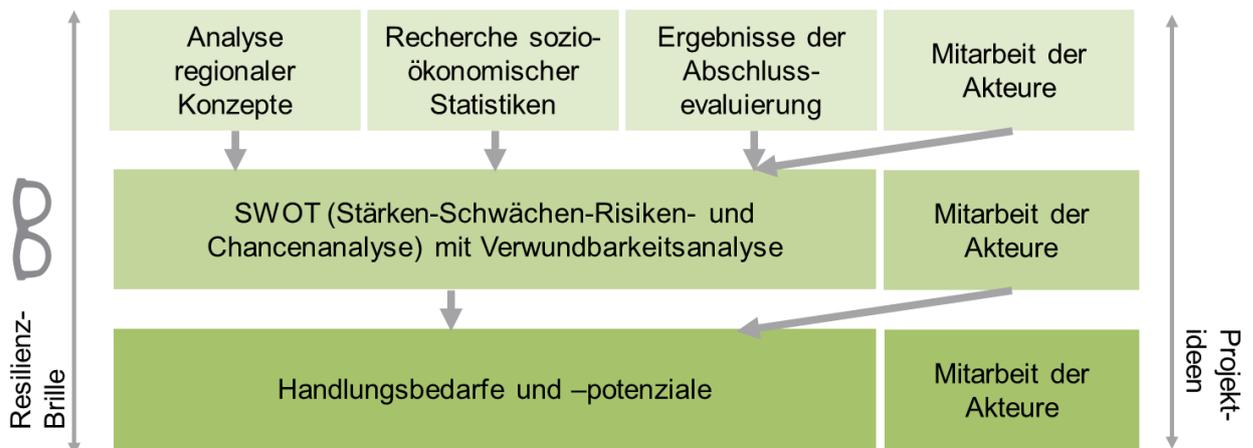


Abb. 9: Vorgehensweise zur Ausgangsanalyse, SWOT- und Verwundbarkeitsanalyse und Ableitung von Handlungsbedarfen

5.1 Strukturelle Basisdaten

Als Übersicht für die Ausgangslage dient die Tabelle der Strukturdaten des Landkreises. Die Tabelle stellt Daten dar, die für die Analyse der Ausgangslage in allen Themenbereichen eine Rolle spielen. Die Daten basieren überwiegend auf den Veröffentlichungen der Erhebungen des Bayerischen Landesamts für Statistik (Kreisdaten, Kommunaldaten und Strukturdaten) (BAYLFST 2020 a, b, c; 2021). Auf diese Daten wird in den Ausführungen zur Ausgangslage in den verschiedenen Themenbereichen Bezug genommen. Das Bezugsdatum der Kennzahlen ist in Klammern gekennzeichnet.

Tabelle 4: Strukturdaten des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen

Fläche und Bevölkerung	2013	2021
Fläche	1.110,67 km ²	1.110,67 km ²
Bevölkerung	122.118 (31.12.2013)	128.295 (30.06.2021)
Einwohnerdichte	110 Einwohner/km ²	116 Einwohner/km ²
Langfristige Bevölkerungsentwicklung	+24 % (1987-2013)	+29,8% (1987-2019)
Mittelfristige Bevölkerungsentwicklung	+1 % (2008 - 2013)	+7,3% (2011-2019)
Durchschnittsalter	43,7 Jahre (2012)	44,4 Jahre (2019)
Billettermaß (Differenz der jungen (0 bis unter 15 Jahre) zur älteren (50 Jahre oder älter) Bevölkerung, bezogen auf die mittlere (15 bis unter 50 Jahre) Bevölkerung).	-0,6 (2012)	-0,8 (2019)
Weitere Strukturdaten		
SV-Beschäftigte Arbeitsort	33.412 (2012)	38.239 (31.12.2020)
Entwicklung SV-Beschäftigte	+8 % (Zunahme) (2007 bis 2012)	+14,7% (2012-2019)
Pendlersaldo	-10.781(2012)	- 14,12 (31.12.2020)
Arbeitsplatzzentralität 2012	0,75 (75 %)	-
Bruttoinlandsprodukt	54.539,- € (je Erwerbstätigen 2012)	66.871,- € (je Erwerbstätigen 2018)
Landwirtschaftliche Betriebe	1.070 (2012)	1.032 (2016)
Übernachtungen	1.147.333 2013 (bei Betrieben über 9 Betten)	1.245.965 2019 (bei Betrieben über 9 Betten)
Entwicklung der Übernachtungen 2008 bis 2013	+5 % (2008-2012)	+3,3% (2012-2019)
Natura 2000-Gebiete (ha)	21.735 ha (FFH-G.), 14.750 ha (Vogelschutzgebiet)	24.864 ha (22,4% der Landkreisfläche): 21.742 ha FFH, 14.753 ha

		Vogelschutzgebiete. Gebiete teilw. überschneidend
Energieverbrauch gesamt		2.597,160 GWh/Jahr (2019)
Anteil der erneuerbaren Stromproduktion (mit Wasserkraft)		113,4% (2019)
Anteil der erneuerbaren Wärmeproduktion		17,5% (2019)

(Quellen: BAYLFST (2020 a, b, c, 2021), IHK-REGIONALAUSSCHUSS BAD TÖLZ – WOLFRATSHAUSEN (2019 b, KLIMAPLANER (2019))

5.2 Ausgangslage in für die LES relevante Bereiche

5.2.1 Bevölkerungs-, Alters-, Sozialstruktur (Demografie) und Daseinsversorgung

<p>Beschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bevölkerung im LAG-Gebiet ist seit 1987 mit einem Zuwachs von 29,8% stetig gewachsen. Die mittelfristige Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2011-2019 beträgt 7,3%. Dies spiegelt zwar eine etwas geringere Entwicklungsdynamik wider, jedoch liegt diese höher als in den Jahren 2008-2013 (BAYLFST 2020 c). • Die Zuwächse sind ebenso wie in der Ausgangsanalyse 2013 beschrieben, darauf zurückzuführen, dass mehr Menschen in die Region ziehen als fortziehen. Dabei weist der natürliche Bevölkerungssaldo immer noch eine negative Entwicklung aus (mehr Sterbefälle als Geburten) (BAYLFST 2020 b). • Der Alterungstrend, der sich seit Jahren zeigt, verfestigt sich weiterhin. Dies macht sich in einem sinkenden Billetermaß von -0,8 bemerkbar (1 = jugendliche Entwicklungstendenzen, -1 alternde Entwicklungstendenzen) (BAYLFST 2020 b). • Der Zugang zu Grundversorgungseinrichtungen wie Krankenhäuser und Ärzte ist im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen grundsätzlich gesichert. Mit 6,5 Hausärzten pro 10.000 Einwohnern liegt der Landkreis bayernweit im oberen Bereich und mit 5,1 Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner im bayernweiten Schnitt. Die Nachfrage nach Pflegeplätzen im Landkreis ist hoch. Auf 100 Einwohner kommen 3,7 Pflegebedürftige, aber nur 0,8 Pflegeplätze (BBSR 2021). • 71% der Bevölkerung wohnt in einem 1 km Radius um den nächsten Supermarkt, die Nahversorgung ist gesichert (BBSR 2021). In den letzten Jahren haben sich auch in kleineren Gemeinden kleinere Supermärkte mit regionalen Erzeugnissen etabliert.
<p>Bestehende Planungen und Initiativen (u.a.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2017 wurde das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPKG) für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen fortgeschrieben. Dieses enthält 11 Handlungsfelder mit einer Reihe von Maßnahmenempfehlungen – sowohl für den Landkreis als auch die Gemeinden. Darin wurden u.a. die Themen einer alltagsbezogenen Versorgung oder der Barrierefreiheit aufgegriffen. Als gesonderter Teil wurde auch auf die Pflegebedarfsplanung eingegangen. Die Anliegen der Seniorinnen und Senioren vertritt der landkreisweite Seniorenbeirat. • Im Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen gibt es einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung und den Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung, der das Teilhabe am sozialen Leben, Selbstbestimmung und den Abbau von Barrieren in Gebäuden und Wegen adressiert. • Ein weiterer Schwerpunkt stellen die Bemühungen zur Familienförderung im LAG-Gebiet unter der Federführung des Landkreises dar. Ausgangspunkt ist ein Konzept zur Familienförderung sowie der begleitete Aufbau einer Fachstelle für Familienförderung am Landratsamt. Daraus resultierte auch das erfolgreich umgesetzte LEADER-Projekt „Familienkompass“ (www.familienkompass.net/), der umfangreiche Informationen und Hilfestellungen für Familien vorsieht. Seit 2020 bestehen Planungen um die Einrichtung von staatlich geförderten „Familienstützpunkten“ als niederschwellige Anlaufstelle für Eltern.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Strategie zur Familienförderung spielen auch die Bildungseinrichtungen wie das ZUK Benediktbeuern oder die Jugendsiedlung Hochland eine wichtige Rolle. • Der oben erwähnte Familienkompass ist Teil des online Sozialwegweisers des Landkreises der zusätzlich den Engagementkompass, Selbsthilfekompass, Seniorenkompass und Teilhabekompass mit zahlreichen Informationen zu diesen Themen umfasst.
--	---

5.2.2 Kultur, Bildung, sozialer Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt ein breites Kulturangebot „in der Fläche“, das überwiegend von Vereinen (u.a. Musik-, Theater-, Kultur-, Trachtenvereine) getragen wird. Dieses wird ergänzt durch ein professionelles Kulturangebot. Eine wichtige Rolle nehmen die Archive und Vereine zur Erlebarmachung der Geschichte ein. • Wie bereits dargestellt gibt es im LAG-Gebiet bedeutende Bildungseinrichtungen und -Initiativen (Lernende Region, Jugendsiedlung Hochland, ZUK Benediktbeuern). • Sehr breit engagiert sich die Bevölkerung im sozialen Bereich wie beispielsweise in der Bergrettung, Nachbarschaftshilfe, Feuerwehr oder Sportvereinen u.v.a..
Bestehende Planungen und Initiativen (u.a.)	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kloster Benediktbeuern ist ein kultureller Mittelpunkt der Region. Nach dem Masterplan 2025ff. ist die Gestaltung der Themen „Jugend, Schöpfung und Bildung“ unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung des Klosters ein wichtiges Anliegen. • Das Kloster Beuerberg steht voraussichtlich ab 2024 für kulturellen und Seminarbetrieb über das Kreisbildungswerk zur Verfügung. • Wie im vorherigen Themenbereich dargestellt, gibt es eine Reihe von Aktivitäten zur Stärkung der Familienbildung (Familienkompass, Familienakademie). • Über das Ehrenamtsbüro des Landratsamtes gibt es mit dem oben bereits erwähnten Engagementkompass eine umfangreiche Informationsplattform zum Thema ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich. • Die Bergwacht Tölz betreibt seit 100 Jahren ehrenamtliche Bergrettung, betreut diverse Sportveranstaltungen und unterstützt den Naturschutz. Der aktuelle Neubau des Bergwachtgebäudes ist zu Großen teilen LEADER gefördert. • Die Jugendsiedlung Hochland hat den Aufbau einer Demokratiewerkstatt mit der Schaffung von Angeboten zur Stärkung der Demokratie vor Ort mit LEADER umgesetzt. Aktivitäten zur politischen Bildung und zur nachhaltigen Entwicklung Jugendlicher stehen hier weiterhin im Fokus.

5.2.3 Erholung und Tourismus

<p>Beschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erholungsmöglichkeiten beziehen sich auf die landschaftliche Attraktivität in der Verbindung zwischen dem Ballungsraum München und dem Alpenraum. • In Bezug zu den landschaftlichen Potenzialen (Flüsse, Seen, Berge) ist das Profil auf Aktiv-, Sport- und Erlebnisangebote ausgerichtet. Daneben spielen die Bildungseinrichtungen (u.a. Jugendsiedlung Hochland) auch aus touristischer Sicht eine Rolle. • Das touristische Potenzial bezieht sich insbesondere auf den Übernachtungstourismus. Aus der Nähe zur Metropolregion München ergeben sich starke Spitzen im Tagestourismus, was eine massive Herausforderung für Einwohnerinnen und Einwohner v.a. im südlichen Landkreis darstellt. Der Bedarf an Besucher- und Verkehrslenkung ist im Landkreis hoch. • Der Übernachtungstourismus konzentriert sich insbesondere auf den südlichen Landkreis (u.a. Lenggries, Bad Tölz, Bad Heilbrunn, Kochel a. See), wobei die Übernachtungszahlen in den Jahren bis 2019 gesteigert werden konnten. • Die Corona-Auswirkungen haben den Tourismussektor im Landkreis stark getroffen. Die dwif schätzt allein in den Monaten März und April 2020 einen Bruttoumsatzverlust von 33 Mio. €. Daraus wird sich sicherlich eine lange Erholungsphase ergeben, allerdings auch Chancen im Bereich der fortschreitenden Digitalisierung.
<p>Bestehende Planungen und Initiativen (u.a.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Tölzer Land Tourismus wurde 2009 ein Markenkonzept mit touristischem Leitbild entwickelt. Dieses sieht u.a. drei Angebotsschwerpunkte in der Außendarstellung vor: pure erleben (Kräuter- und Naturerlebnis), aktiv erleben (Sommer-, Winter-, Familienangebote), sinnlich erleben (Gesundheit, Kulinarik, Brauchtum, Spiritualität). Das Konzept stellte auch die Grundlage für LEADER-Projekte dar. • Das Profil der Kräuter-Erlebnisregion Tölzer Land wurde 2017 weiterentwickelt und evaluiert. U.a. im Rahmen von LEADER wurden in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Aktivitäten und Vorhaben umgesetzt: Kräutererlebnis (Kräuterpädagogik, Kräuterwanderungen), Kräuter-Orte (u.a. LEADER-Projekt Kräuter-Park Bad Heilbrunn, Kloster Benediktbeuern), Kräuterunterkünfte (u.a. Vitalhöfe) und Kräuterkulinarik (Gastronomie). • Im Bereich Besucherlenkung haben sich im Landkreis bereits mehrere Projekte entwickelt. So ist in den letzten Jahren ein Wanderwegekonzept im südlichen Landkreis und eine Machbarkeitsstudie zu einem landkreisweiten Mountainbike-Konzept entstanden. Überregionale Besucherlenkung wird im Landkreis durch den Tourismus Oberbayern München e.V. unterstützt. Des Weiteren bestehen Planungen zur Taktverdichtung auf touristischen Linien und Kopplungen von Bus und Zuglinien, Reduzierung des Individualverkehrs und zur Parkraumsensorik (z.B. Kochel a. See).

5.2.4 Wirtschaft, Landwirtschaft und Forstwirtschaft und Bebauungsstruktur

<p>Beschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsmarktentwicklung ist im LAG-Gebiet durch positive Trends gekennzeichnet. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ist in den letzten Jahren gestiegen, während gleichzeitig die Arbeitslosenzahlen gesunken sind. Gleichzeitig ist das BIP signifikant gestiegen. • Die demographische Entwicklung wird sich in Zukunft auf das Arbeitskräftepotenzial im LAG-Gebiet auswirken. Dies betrifft v.a. den Rückgang der Personen im potenziell erwerbsfähigen Alter. • Es zeigt sich ein deutlicher Flächenmangel und ein Rückgang potenzieller Gewerbeflächen. Nachhaltige Nutzungskonzepte im wirtschaftlichen Bereich spielen eine große Rolle im Landkreis Bad Tölz Wolfratshausen. • Die Flächenerhebung 2019 hat ergeben, dass 6,7% der Fläche des Landkreises Siedlungs- und Verkehrsfläche (davon 2% Wohnbaufläche und 0,6% Industrie- und Gewerbefläche) ist, 28% landwirtschaftliche Fläche, 54% Waldfläche und 3,8% Gewässer. Ursache für den Flächenmangel ist unter anderem, dass 64% der Wohngebäude Einfamilienhäuser sind und nur 17% drei oder mehr Wohnungen beinhalten. • Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den letzten Jahren entschleunigt. Dennoch hat sich die Anzahl der Betriebe im Landkreis von 2017 auf 2019 um 0,6% verringert. Die Zunahme der landwirtschaftlichen Betriebe ab 50 ha bei gleichzeitiger Abnahme der anderen Betriebsgrößen EGsen spiegelt den allgemeinen Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft wider. Die durchschnittliche Betriebsgröße entspricht 26,9 ha. • 54% der Fläche des Landkreises ist Waldfläche, der sich in Staatswald (37%), Körperschaftswald (3%) und Privatwald (60%) aufteilt.
<p>Bestehende Planungen und Initiativen (u.a.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Aktivitäten im Bereich der Wirtschaft spielt das Wirtschaftsforum Oberland eine maßgebliche Rolle. Aktuell liegen die Schwerpunkte in den Bereichen fehlende Gewerbeflächen, Mobilität, Fachkräfte und bezahlbarer Wohnraum. • Wichtige Akteure der Zusammenarbeit sind die Regionalentwicklung Oberland (REO – ehemals SMG) des Landkreises Miesbach und der IHK Regionalaussschuss Bad Tölz-Wolfratshausen. • Die EUREGIO Schwaz/Bad Tölz-Wolfratshausen/Miesbach (SBM) ist zur Verbindung der Gebiete in den Bundesländern Tirol und Bayern und zur stärkeren Institutionalisierung der Zusammenarbeit gegründet worden. • Für die Landwirtschaft im LAG-Gebiet spielen Diversifizierungsmöglichkeiten wie beispielsweise „Urlaub auf dem Bauernhof“ auch zukünftig eine wichtige Rolle. Die Anbietergemeinschaft Bauernhof- und Landurlaub im Bayerischen Alpenland e. V. ist für ca. 240 Vermieterbetriebe für Bauernhof- und Landurlaub in den folgenden Regionen zuständig: Pfaffenwinkel-Ammersee-Lech-Starnberg Ammersee, Tölzer Land (70 Betriebe), Zugspitz Region, Alpenregion Tegernsee-Schliersee.

5.2.5 Umwelt, Natur und Landschaft, Klimaschutz, Energie und Mobilität

<p>Beschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Naturraumausstattung ist wesentlich durch die Flusslandschaften (Isar, Loisach), umfangreiche Moorgebiete, das Voralpenland und Teilbereichen des Karwendelgebirges geprägt. • Es gibt umfangreiche FFH- (21.735 ha) und Vogelschutzgebiete (14.750 ha), die sich u.a. auf folgende Bereiche konzentrieren: Flüsse Isar und Loisach, Moorgebiete (u.a. Kochelseemoore, Kirchseemoor), Karwendelgebirge. • Im LAG-Gebiet bestehen einige Naturschutzgebiete wie beispielsweise die Isarrauen zwischen Schäftlarn und Bad Tölz (Pupplinger Au) und die Landschaftsschutzgebiete Walchensee und Sylvensteinsee und oberes Isartal in den Gemeinden Lenggries und Jachenau.
<p>Bestehende Planungen und Initiativen (u.a.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel des 2022 neu gegründeten Landschaftspflegeverband (LPV) ist der Erhalt der Kulturlandschaft in Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutz und Politik. • 12 Naturschutzranger kümmern sich in vielen Schutzgebieten im Isar und Walchenseeraum um ein respektvolles Miteinander in der Natur, Bewusstseinsbildung und die Einhaltung von Verbotsbestimmungen. • Mit dem Aktionsplan Energiewende 2035 entstand 2020 der Maßnahmenplan zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen. Hier werden die Themen Wärmewende, Nutzung der Solarenergie, nachhaltige Mobilität, CO₂-Monitoring und der Aufbau einer Plattform „gutes Beispiel Klimaschutz“ behandelt. • Der Landkreis ist Mitglied der Bürgerstiftung Energiewende Oberland, die bei dem Ziel bis 2035 die Energieeffizienz zu steigern berät und unterstützt. • Der 2021 neu verfasste Nahverkehrsplan hat eine ausreichende flächendeckende Versorgung im öffentlichen Personennahverkehr, ein gut ausgebautes Radwegenetz und die attraktivere Gestaltung der Schienenanbindung zum Ziel. Im Bereich Mobilität besteht bereits eine gute Zusammenarbeit der LEADER-Region mit dem Münchner Verkehrsverbund (MVV). • Mit dem Pilotprojekt „Saturn“ des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum (KDZ) gehen die Isarwinkel-Gemeinden die Verkehrslenkung über eine Steuerung der Navigationssysteme an. Dabei werden Routen, die Navigationssysteme bei Staus angeben aktiv über virtuelle „Sperrungen“ gesteuert. • Der Europäische Metropolregion e.V. (EMM) ist Impulsgeber und wichtiger Partner im Bereich Mobilität und Tarifvereinheitlichung des ÖPNVs. • Im Bereich Umweltbildung ist das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern (ZUK) seit vielen Jahren ein Akteur, mit einer wichtigen Funktion für die Sensibilisierung für den Umweltschutz. • Der Tölzer Land Tourismus betreibt aktuell in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde die Kampagne „#Naturschutz beginnt mit Dir“ mit Aktivitäten zum Thema naturbewusster Tourismus.

5.3 SWOT-Analyse incl. Analyse der Stabilität und Verwundbarkeit

Auf vorhandenen Daten der Region basierend.
 Von Sweco basierend auf der Evaluierung erarbeitet.
 Aus der letzten LES übertragen und überprüft durch lokale Akteure
 Ergänzt durch lokale Akteure.

5.3.1 Bevölkerungs-, Alters- und Sozialstruktur (Demografie) und Daseinsversorgung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • stetige, moderate Bevölkerungszunahme in allen Altersgruppen, • mehr Zu- als Abwanderung, • vorhandene Strukturen und Aktivitäten des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, z.B. Familienkompass und Familienakademie, • organisierte Nachbarschaftshilfen in sieben von 21 Kommunen, • starke Bildungseinrichtungen und -Initiativen (z.B. Jugendsiedlung Hochland, ZUK Benediktbeuern), • vorhandene Strukturen und Angebote im Bereich Beratung für barrierefreien (Wohn)raum (z.B. Seniorenbeirat, Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung, Beauftragter für Menschen mit Behinderung des Landkreises), • Öffentlichkeitsarbeit mit dem Sozialwegweiser und seinen untergeordneten (Web-) Seiten zu den Themen Familie, Senioren, Engagement und Selbsthilfe), • attraktive Wohnregion (Verbundenheit). 	<ul style="list-style-type: none"> • mittel- bis langfristiger Alterungstrend, • zunehmende Bevölkerungsdichte, • zunehmender Alterungstrend, • mangelnde (generationenübergreifende) Vernetzung von Angeboten, • mangelnde barrierefreie Infrastruktur, • teilweise mangelnder Fokus der Kommunen für die Themen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von generationenübergreifenden Angeboten (u.a. Mehrgenerationenhäuser), • weiterer Ausbau von bürgerschaftlichen Unterstützungsformen (Nachbarschaftshilfen etc.), • laufende strukturelle Unterstützung des Ehrenamtes (z.B. durch die Beteiligung des Landkreises an der bayrischen Ehrenamtskarte und eine eigene Stelle im Landratsamt für Engagementförderung), • Gesundheits- und Sozialinfrastruktur weiter ausbauen, • Angebote für Kinder- und Jugendliche entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Mobilität im „Alter“, • Fortbestehen von Hindernissen im öffentlichen Raum für Menschen mit Behinderung, • keine alternativen Wohnformen für ältere Menschen, • fehlende Praxisnachfolger für Hausärzte in den kleineren Dörfern, • wenig niedergelassene Ärzte mit palliativer Zusatzausbildung, • schlechte räumliche Verteilung von Tagesbetreuungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf,

	<ul style="list-style-type: none"> steigende Wohnkosten, Wohnraum als Spekulationsobjekt.
--	--

Quellen: LANDRATSAMT BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN (2017), Bayerisches Landesamt für Statistik (2020 a, b), WEGWEISER KOMMUNE (2021)

5.3.2 Kultur und Bildung, sozialer Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> vielfältiges Kulturangebot in der Fläche, aktive Vereine und Archive zur Erlebarmachung der Geschichte, stark gelebtes Brauchtum und Traditionen in der Region vorhandener landkreisweiter Veranstaltungskalender des Tölzer Land Tourismus, interaktive Freizeitkarte mit geografischer Darstellung der Kulturangebote, seit 2014 Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“, viele qualifizierte Bildungsträger, zielgruppenbezogener Ausbau von Bildungsangeboten (z.B. Familienakademie), ausreichend weiterbildende Schulen, stabiles Angebot an allgemeinbildenden Schulen, systematische Zusammenarbeit der Mittelschulen und Berufsschulen, vorhandene VHS Angebote, kein vorhergesagter Rückgang der Schülerzahlen. 	<ul style="list-style-type: none"> in den Köpfen existiert immer noch das Nord-Süd-Gefälle, die Medienlandschaft erschwert eine gemeinsame Identität, mangelndes Wohnangebot für Auszubildende, keine hauswirtschaftliche Berufsschule.
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> Heimatverbundenheit gegenüber der Zielgruppe Kinder und Jugendliche vermitteln, Umnutzung von historischer Gebäudesubstanz in Verbindung mit öffentlichen Nutzungen, Ausbau von bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildungsangeboten, Angebote zur politischen Bildung, Demokratie und Nachhaltigen Entwicklung ausbauen, interkommunale Zusammenarbeit ausbauen, Integration und Akzeptanz neu Zugezogener unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von historischen Gebäuden im Spannungsfeld zwischen Bewahrung (Denkmalschutz) und Anpassung, langfristige Veränderung des ehrenamtlichen Engagements in der ländlichen Kulturarbeit, weitläufige räumliche Verteilung der Berufsschulangebote, Fachkräftemangel und Fluktuation insbesondere bei Bildungs- und Erziehungsberufen, schleichender Verlust der regionalen Identität.

TÖLZER LAND TOURISMUS (2021), Bildungsregion Bad Tölz-Wolfratshausen (2013), BALFST (2020), MVV CONSULTING (2021)

5.3.3 Erholung und Tourismus*

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Übernachtungszahlen*, • steigende Bruttoumsätze aus dem Übernachtungs- und Tagestourismus, • steigende Bruttoumsätze aus Gastgewerbe und Einzelhandel, • vielfältiges Erlebnisangebot in Wechselbeziehung zwischen Übernachtungs- und Tagestourismus, • hoher Anteil naturnaher Fläche, • ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz, • gemeinsame Marketingstrategie (Leitbild), • Profilierung als Kräuter-Erlebnisregion, • E-Coach Angebot Tölzer Land, zur Unterstützung des Online-Marketings touristischer Unternehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • starker Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, • hohe Zahl an Betriebsaufgaben und leerstehende Gastronomie, • teilweise mangelndes Investitions- und Qualitätsbewusstsein bei Privatanbietern, • abnehmende Dienstleistungsbereitschaft, • es mangelt an hochwertigen Leitprodukten und einer hochwertigen (Leit-)Hotellerie, • starkes Nord-Süd-Gefälle, mangelnde Homogenität, • geringe Akzeptanz des Tagestourismus bei der Bevölkerung.
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Gästeankünfte, • Transformation der Region zu einer nachhaltigen Tourismusregion, • innovative Besucherlenkungskonzepte ausbauen, • Tourismus als wohnortnahe und ergänzende Einkommensquelle nutzen, • langfristige Anpassung des Winterangebots an den Klimawandel: Entwicklung neuer Angebote etc., • Stärkung des Qualitätsbewusstseins, • interkommunale touristische Vernetzung fördern, • gemeinschaftliches Denken der Tourismusbetriebe unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil an Tagestourismus (mit relativ geringem Anteil am touristischen Umsatz), • Rückgang in bestimmten Marktsegmenten (Wintersport), • vergleichbar geringe Wertschöpfungsmöglichkeiten im Tourismus, • Verstetigung der Kräuter-Erlebnisregion hinsichtlich erforderlicher Ressourcen, • Konzentration der Tourismusströme in den südlichen Bereich des Landkreises, • Abnahme der naturnahen Fläche, • touristisches Einkommen abhängig von unbeeinflussbaren Krisen wie z.B. Corona-Pandemie, Hochwasser.

Quellen: dwif (2020), IW CONSULT 2020

*Die Corona Lage fließt nur bedingt in die Analyse mit ein, da überwiegend längerfristige Trends betrachtet wurden. In Deutschland sind im März und April 2020 rund 24. Mrd. € Verlust entstanden. Die dwif schätzt einen Umsatzausfall im Tölzer Land von 33 Mio. € (von jährlichen 334,9 Mio. €).

5.3.4 Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft* und Bebauungsstruktur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> geringe und stabile Arbeitslosenquote (Bad Tölz Wolfratshausen 2019 2,1%, Bayern 2,8%), Tendenz abnehmend, stetiger Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, wenig einseitige Branchen-Abhängigkeiten, vorhandene, landwirtschaftliche Diversifizierungsangebote (u.a. Vital-/Kräuterhöfe), vorhandene Strukturen des Wirtschaftsforums Oberland e.V., gute Anbindung der Wirtschaftsstandorte an das regionale Straßensystem, hoher Anteil (> 11%) an Biobetrieben in der Landwirtschaft, verhältnismäßig kleinstrukturierte Landwirtschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> Rückgang von Gewerbeanmeldungen, sinkende Zahl an Betriebsübergaben, Rückgang der IHK-Auszubildenden, hohe Ausbildungs- und Arbeitsplatzkonkurrenz im Umfeld des Ballungsraumes München, sinkende (kurzfristig) verfügbare Gewerbeflächen, kaum Ausbaumöglichkeiten für regionale Betriebe, hohe Standortkosten (vor allem Gewerbeflächen- und Grundstückspreise), hoher Pendlersaldo (= Auspendlerüberschuss), schlechte Anbindung zum Schienen- und Güterverkehr, schlechte Anbindung zum Flugverkehr, keine flächendeckende Breitbandverfügung, rückgehende Betriebszahlen in Land- und Forstwirtschaft (v.a. bei kleinen Betrieben).
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> Wertschätzung der landwirtschaftlichen Leistungen (z.B. über gesunde Ernährung) stärken, Erhalt und Ausbau von Informations- und Vermittlungsangeboten zu Ausbildungsmöglichkeiten, Unterstützung durch die Angebote und Verfahren der Ländlichen Entwicklung stärker nutzen, Vernetzung von Regionalvermarktern und Veredelungsbetrieben ausbauen, Plattform für Produkte aus der Regionalvermarktung aufbauen und etablieren. 	<ul style="list-style-type: none"> im oberbayerischen Vergleich geringeres BIP pro Einwohner, mittel- bis langfristig weiter sinkendes Arbeitskräftepotenzial sowie ein sich verschärfender Fachkräftemangel, kurzfristig ausgerichtete Flächeninanspruchnahme in der Landwirtschaft (ungeeignete Flächen, ungenügender Besatz), hoher Flächenanteil der Landwirtschaft und damit hohe soziale und ökologische Verantwortung der Landwirtschaft.

Quellen: IHK (2019 a), IHK (2019 b), AELF HOLZKIRCHEN (2021), STMELF (2020), MVV CONSULTING (2021)

*Die Auswirkungen der Corona-Pandemie fließen nur bedingt in die Analyse mit ein, da überwiegend längerfristige Trends betrachtet wurden. Laut dem Arbeitsmarktreport 2021 der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT erholt sich das starke Tief von Anfang 2021 bereits wieder und die Betriebe halten an ihrer Ausbildungsbereitschaft fest (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2020).

5.3.5 Umwelt, Natur und Landschaft, Klimaschutz, Energie und Mobilität

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • bestehendes integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises, • vorhandene Strukturen und Aktivitäten der Bürgerstiftung „Energiewende Oberland“ z.B. Klimaschutzbuch, • bestehende feste Veranstaltungsreihe „Klimaf Frühling“, • laufende Veranstaltungen wie z.B. „Stadtradeln“, • regelmäßige unabhängige Energieberatung im Landratsamt Bad Tölz, • Leitbild des Landkreises 100% erneuerbar bis 2035, • Förderprogramm „nachhaltige Mobilität“ Wolferratshausen, • neues Alltags-Radverkehrskonzept, • neuer Nahverkehrsplan 2021. 	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil an Individualverkehr, • steigender Kfz-Bestand und MIV als Hauptverkehrsmittel, • ÖPNV Angebot an Feiertagen und Wochenenden eingeschränkt, • hohe Anzahl an Arbeits-Pendlern in andere Regionen (Tendenz zunehmend), • fehlende „letzte Meile“, • schlechte ÖNV-Anbindung kleinerer Dörfer, • fehlende Schienenanbindung bis Geretsried.
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial an Freiflächen-Photovoltaik, Wasserkraft und Biomasse nutzen, • Umstieg auf Ökostrom voranbringen, • Angebot der Energieberater ausweiten, • digitale Kompetenz der Energiewende Oberland Stiftung nutzen, • Ausbau des Freizeit ÖPNVs zu den Seen und in die Berge, • Ausbau alternativer Verkehrsangebote (Ruf-Busse, Park+Bike-Angebote, Car-Sharing und Bike-Sharing), • Verbesserung der Barrierefreiheit des ÖPNV, • Bewusstsein für Umweltschutz und regenerative Energiegewinnung ausbauen, • betriebliches Mobilitätsangebot unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil an Ölheizungen in Haushalten, • besonders starke Auswirkungen des Klimawandels in der Alpenregion.

ENERGIEWENDE OBERLAND (2020), BAYLfST (2020), PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND (2018), MVV CONSULTING (2021)

5.4 Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale

Die Ausgangsanalyse, die SWOT und die Verwundbarkeitsanalyse haben ergeben, dass die 2013 entworfenen Handlungsfelder neu verknüpft werden müssen, um die aktuellen Begebenheiten und Bedürfnisse der LAG widerzuspiegeln. Demensprechend hat Sweco einen Entwurf zu den Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen in vier **übergreifenden Handlungsfeldern** erstellt. Die Handlungsfelder bieten den Rahmen zur Einbettung der für LEADER relevanten Aspekte der anfänglich fünf Themenfelder der SWOT-Analyse. Im Themenforum (06.04.2022) haben regionale Akteure diesen Entwurf überprüft und weiterentwickelt.

Die Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale stellen eine wichtige Grundlage für die anschließende Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele dar.



Abb. 10: Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Handlungsfeld Soziales Miteinander, Kultur und Bildung

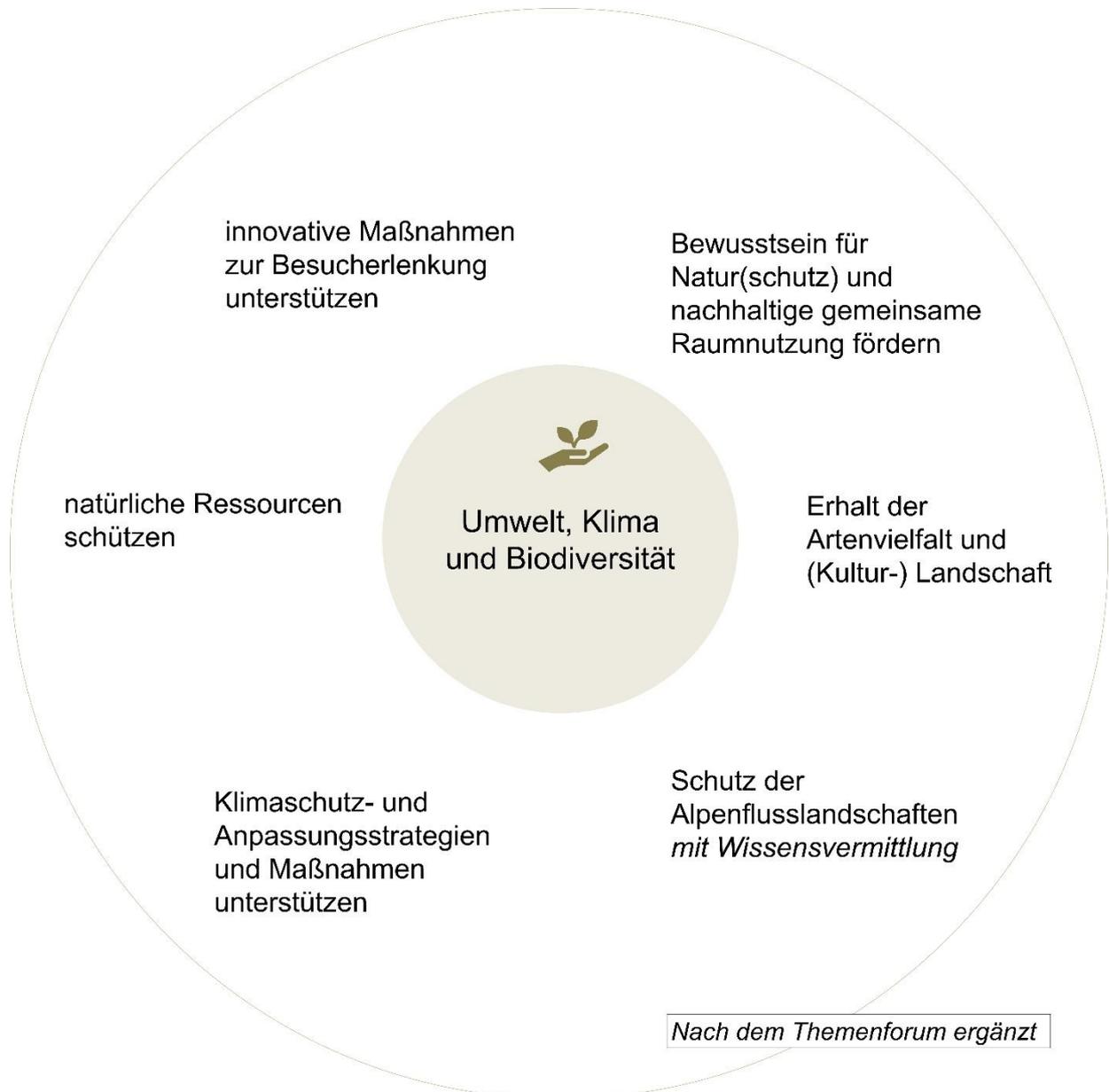


Abb. 11. Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Handlungsfeld Umwelt, Klima und Biodiversität

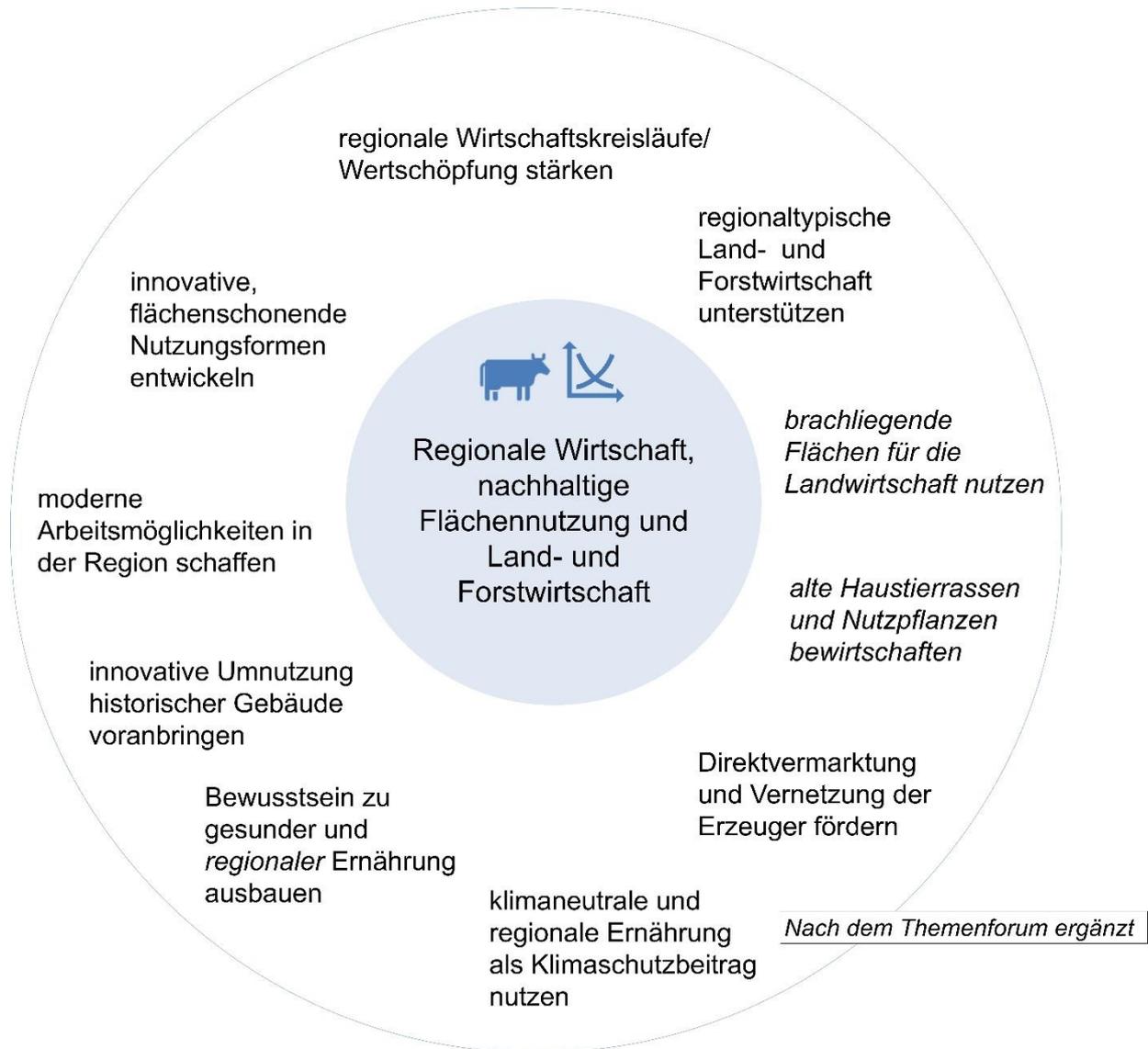


Abb. 12: Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Handlungsfeld regionale Wirtschaft, nachhaltige Flächen-
nutzung und Land- und Forstwirtschaft



Abb. 13: Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Handlungsfeld nachhaltiger Tourismus und Lebensraum, Naherholung und Mobilität

6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie mit Indikatoren

6.1 Entwicklung der Ziele

Aus der gemeinsam mit lokalen Akteuren entwickelten **SWOT-Analyse** und unter Berücksichtigung der **Evaluierungs- und Monitoringergebnisse** der aktuellen Förderperiode wurden **Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe** abgeleitet. Daraus entstand der Entwurf der Ziele für die neue Entwicklungsstrategie. **Akteure und Akteurinnen** der Region Bad Tölz-Wolfratshausen haben im Themenforum am 06.04.2022 die **Zielformulierungen ergänzt und überprüft**. In allen Beteiligungsveranstaltungen und der öffentlichen Umfrage hatten die Teilnehmer die Möglichkeit **Projektideen** einzubringen. Das LAG-Management und Sweco haben diese Ideen bereits bei der Entwicklung der Ziele berücksichtigt und geprüft, ob die Projektideen mit den fortgeschriebenen Zielen abzudecken sind. Abschließend hat Sweco die Ziele in **drei Experteninterviews** überprüft und das Zielsystem mit der **Lenkungsgruppe** finalisiert. Abb. 14 zeigt das Vorgehen zur Herleitung des Zielsystems der LAG Bad Tölz-Wolfratshausen.

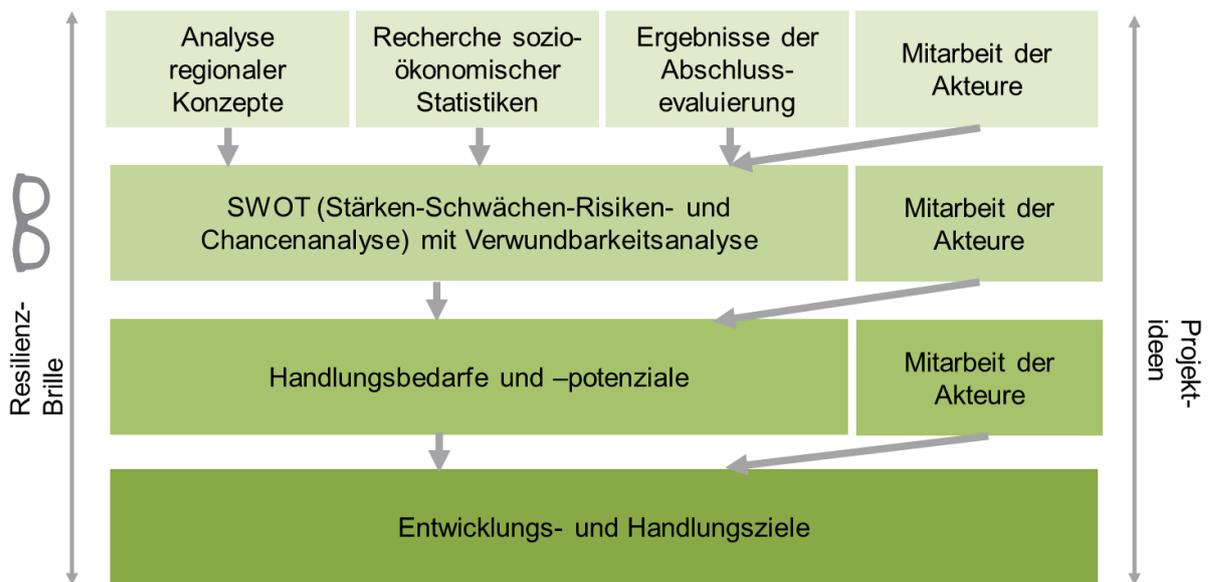


Abb. 14: Vorgehensweise zur Erstellung der Entwicklungs- und Handlungsziele

Die Entwicklungsstrategie besteht aus vier zentralen **Entwicklungszielen** und den zugehörigen projektbezogenen **Handlungszielen**. Die Entwicklungsziele bilden dabei die obere Zielenebene. Darunter liegen 16 Handlungsziele auf der **unteren Zielebene**. Sie sind umsetzungsbezogen und maßnahmenorientiert.

Die Entwicklungsziele sind nicht isoliert voneinander zu betrachten, es handelt sich um eine **integrierte sektorübergreifende Strategie**, die die verschiedenen Themenfelder miteinander verbindet. Die **Entwicklungsziele** beziehen sich auf mehrere **Sektoren**. Ein Projekt kann damit mehrere Handlungsziele oder sogar Entwicklungsziele bespielen.

6.2 Zielsystem mit Indikator und Zielgrößen

Im Folgenden sind die **Entwicklungsziele** der LAG Bad Tölz-Wolfratshausen mit den ihnen zugeordneten **Handlungszielen** und dem geplanten **Gesamtindikator** mit den jeweiligen **Zielgrößen** zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

In der letzten Förderperiode hat sich gezeigt, dass die **Indikatoren** zur Überprüfung der Zielerreichung so einfach wie möglich und damit leicht überprüfbar sein sollten. Daher hat das LAG-Management in Rückkopplung mit der Lenkungsgruppe den einheitlichen Indikator „**Anzahl der Maßnahmen**“ in den Handlungszielen festgelegt. Hierbei gehen alle Projekte, also auch Kooperationsprojekte, ggf. Einzelmaßnahmen im Bürgerengagement (falls dieser Kleinprojektfonds von der LAG in Anspruch genommen wird) und Projekte, die aufgrund einer LAG-Beratung mit Hilfe von anderen Förderprogrammen zustande gekommen sind, in die Bewertung ein. Projekte können auch einen Beitrag zu mehreren Handlungszielen leisten. Die **Zielgrößen** wurden anhand der eingegangenen **Projektideen und des Projektmonitorings** aus der letzten Förderperiode realistisch geschätzt und mit der Lenkungsgruppe abgestimmt. Um die Ziele zeitlich messbar zu gestalten, ist die Zielerreichung aller Ziele bis zum Ende der Förderperiode 2023-2027 geplant. Sollte die Förderperiode sich aus unerwarteten Gründen verlängern, verlängert sich automatisch auch die zeitliche Zielsetzung.

Tabelle 5: Übersicht Entwicklungs- (EZ) und Handlungsziele (HZ) in den vier Handlungsfeldern mit Indikator und Zielgrößen

EZ1: Stärkung des sozialen Miteinanders und Ausbau des Kultur- und Bildungsangebots	Anzahl der Maßnahmen
HZ 1.1: Aktive Gestaltung des demografischen Wandels : z.B. durch generationsübergreifende Angebote, Maßnahmen und Initiativen.	2 bis 2027
HZ 1.2: Sozialen Lebensraum stärken: z.B. durch Initiativen zu bezahlbarem, inklusiven und/oder barrierefreiem Wohnraum und sozialen Begegnungsräumen.	1 bis 2027
HZ 1.3: Gesellschaftliches Miteinander fördern: z.B. durch Unterstützung des Ehrenamtes, Aktivitäten zur Förderung der Akzeptanz und Integration sozial benachteiligter Gruppen oder neu Zugezogener.	4 bis 2027
HZ 1.4: Sicherung des kulturellen Erbes , Ausbau und Erhalt des kulturellen Angebots.	4 bis 2027
HZ 1.5: Entwicklung außerschulischer Bildungsangebote zu Politik, Demokratie und nachhaltiger Entwicklung im analogen und digitalen Bereich.	3 bis 2027
EZ2: Schutz der Umwelt, des Klimas und der Biodiversität	Anzahl der Maßnahmen
HZ 2.1: Schutz und Erhalt der einzigartigen Landschaft und Artenvielfalt.	2 bis 2027
HZ 2.2: Schärfung des Bewusstseins für Umwelt-, Klima-, und Naturschutz und nachhaltige gemeinsame Raumnutzung.	2 bis 2027
HZ 2.3: Entwicklung innovativer Besucherlenkungskonzepte für ein wertschätzendes Miteinander in der Natur.	3 bis 2027
HZ 2.4: Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien und Maßnahmen im Einklang mit der Natur unterstützen.	2 bis 2027

EZ3: Regionale Wirtschaft, Wertschöpfungsketten, nachhaltige Flächennutzung und Land- und Forstwirtschaft	Anzahl der Maßnahmen
HZ 3.1: Regionale und/ oder ökologische Wertschöpfungsketten, Direktvermarktung, Ressourcenschutz und Vernetzung der Erzeuger fördern.	2 bis 2027
HZ 3.2: Förderung und Schutz der regionaltypischen Land- und Forstwirtschaft mit naturnaher Flächennutzung.	2 bis 2027
HZ 3.3: Förderung einer gesunden, saisonalen und regionalen Ernährung sowie Bewusstseinsbildung.	2 bis 2027
HZ 3.4: Regionale Wirtschaft unterstützen und Attraktivität der Region als Arbeitsort steigern: z.B. durch innovative Arbeitsmöglichkeiten, Strukturen oder Verbesserung der Digitalisierung.	2 bis 2027
EZ4: Entwicklung zu einem nachhaltigen Tourismus- und Lebensraum mit naturfreundlicher Naherholung, Freizeitmöglichkeiten und vernetzender Mobilität	Anzahl der Maßnahmen
HZ 4.1: Entwicklung der Region zu einer nachhaltigen Tourismusdestination und Angebotsvernetzung mit Qualitätssteigerung, auch unter Berücksichtigung von z.B. Inklusionsangeboten.	4 bis 2027
HZ 4.2: Unterstützung zukunftsfähiger Mobilitätsangebote, auch im Sinne der Barrierefreiheit sowie der Besucherlenkung.	2 bis 2027
HZ 4.3: Attraktive Gestaltung der Region mit nachhaltigem Freizeit-, Sport und Naherholungsangebot für Gäste und Einheimische.	4 bis 2027
*Hinweis: Die Formulierung „und“ versteht sich im gesamten Zielsystem als und/oder bzw. so-wie.	

Entwicklungsziel 1: Stärkung des sozialen Miteinanders und Ausbau des Kultur- und Bildungsangebots

Die Stärkung des **sozialen Miteinanders** steht im Fokus des Entwicklungsziel 1. Dabei geht es um die aktive Gestaltung des **demografischen Wandels** mit generationsübergreifenden Angeboten, Maßnahmen und Initiativen. Dafür ist eine Anpassung des **sozialen Lebensraums** notwendig. Die Region Bad Tölz-Wolfratshausen möchte dabei Projekte zu den Themen **bezahlbarer, inklusiver und barrierefreier Lebensraum** und Begegnungsräume für Alle unterstützen. Im Zuge der Corona Pandemie ist in der Region deutlich geworden, dass das **gesellschaftliche Miteinander** essenziell für eine krisenfeste Region ist, daher möchte die LAG zusätzlich Projekte zur Unterstützung des **Ehrenamtes** und zur **Akzeptanz und Integration** neu Zugezogener fördern. **Lebenslanges Lernen** im analogen sowie digitalen Bereich ist dabei die Grundvoraussetzung. Abgerundet wird das Entwicklungsziel 1 mit der Sicherung des kulturellen Erbes der Region und dem Ausbau des **kulturellen Angebots**.

In diesem Handlungsfeld können sich konkrete Anknüpfungspunkte für die **Ländliche Entwicklung** bieten, die u.a. Projekte zur **Gemeinde-, Orts- und Innenentwicklung** z.B. im Rahmen der Dorfentwicklung oder Dorferneuerung fördert.

Entwicklungsziel 2: Schutz der Umwelt, des Klimas und der Biodiversität

Entwicklungsziel 2 ist der Erhalt der Umwelt, des Klimas und der Biodiversität. Die einzigartige **Landschaft und Artenvielfalt** des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen ist Grundlage der Attraktivität der Region, welche Bürger und Bürgerinnen der Region schützen und sichern möchten. Dazu ist die Schärfung des **Bewusstseins** für Umwelt-, Klima- und Naturschutz notwendig. Nachhaltige gemeinsame **Raumnutzung** und innovative **Besucherlenkungskonzepte** sind dabei wichtiger Bestandteil für ein wertschätzendes Miteinander in der Natur.

Die Auswirkungen des **Klimawandels** sind im LAG-Gebiet u.a. durch Extremwetterereignisse zu spüren. Daher möchte die LAG Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien im Einklang mit der Natur unterstützen. In diesem Zusammenhang kann LEADER beispielsweise vernetzend und impulsgebend wirken.

Dieses Handlungsfeld kann **Ansatzpunkte für die Ländliche Entwicklung** bieten, die u.a. **Projekte zur Kulturlandschaftsentwicklung, zur Erhöhung der Biodiversität und biologischen Vielfalt, zur Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne/kommunale Landschaftspläne und Klimaanpassung mit Wasserrückhalt** (z.B. mit Förderung von Struktur- und Landschaftselementen – FlurNatur) unterstützt.

Entwicklungsziel 3: Regionale Wirtschaft, Wertschöpfungsketten, nachhaltige Flächennutzung und Land- und Forstwirtschaft

Entwicklungsziel 3 befasst sich mit der regionalen Wirtschaft des Landkreises. Im Sinne einer krisenfesten Region unterstützt die LAG Projekte, die die **regionale Wertschöpfung** mit ökologischen Wertschöpfungsketten und **Direktvermarktung** fördern. Die **Land- und Forstwirtschaft** spielt dabei eine große Rolle und kann mit LEADER-Hilfe Impulsgeber für Methoden der **nachhaltigen Flächennutzung** und **Ressourcenschutz** sein. Dabei ist der Region Bad Tölz-Wolfratshausen insbesondere die **Vernetzung der Erzeuger** wichtig, um Synergieeffekte zu nutzen. Aus der regionalen Wertschöpfung im Bereich der Lebensmittel können auch Endverbraucher profitieren. Passend dazu unterstützt die LAG die Bewusstseinsbildung im Bereich **gesunde, saisonale und regionale Ernährung**.

Zusätzlich möchte die Region Bad-Tölz-Wolfratshausen attraktiv für Arbeitnehmer sein. Dazu gehört die Unterstützung **innovativer Arbeitsmöglichkeiten** und Verbesserungen im Bereich **Digitalisierung**.

Entwicklungsziel 4: Entwicklung zu einem nachhaltigen Tourismus- und Lebensraum mit naturfreundlicher Naherholung, Freizeitmöglichkeiten und vernetzender Mobilität

Im Mittelpunkt des Entwicklungsziel 4 steht die Freizeitgestaltung und Mobilität in der Region. Von einem nachhaltigen Lebensraum mit vernetzter Mobilität können sowohl die Menschen der Region als auch Touristen profitieren. Diesen Aspekt möchte die LAG nutzen und unterstützt nachhaltige **Freizeit-, Sport- und Naherholungsmöglichkeiten** für Gäste und Einheimische sowie **zukunftsfähige Mobilitätsangebote**. Die Region möchte somit verstärkt eine **nachhaltige Tourismusdestination** werden mit Angebotsvernetzung und Qualitätssteigerung.

In diesem Handlungsfeld können sich konkrete Anknüpfungspunkte für die **Ländliche Entwicklung** bieten, die u.a. Projekte zur **Ertüchtigung der ländlichen Infrastruktur und Lückenschluss in Radwegenetzen** fördert.

6.3 Projektideen für die neue Förderperiode

In den öffentlichen Veranstaltungen haben die lokalen Akteure bereits eine Vielzahl von Projektideen und Projektansätzen entwickelt, die in einer **Projektideenübersicht (Projektspeicher)** aufgeführt sind. Dieser „Projektspeicher“ wird laufend ergänzt und die Ansätze können nach und nach zur Umsetzungsreife weiterentwickelt und als Projektanträge eingereicht werden. Die Projektideen untermalen die Entwicklungsziele und haben dabei geholfen, Zielgrößen für die kommende Förderperiode festzulegen.

Tabelle 6: Projektspeicher

Projektname	Ort
Soziales Miteinander, Kultur und Bildung	
Netzwerk Land, Vernetzung, Wissenstransfer und fachübergreifende Zusammenarbeit	
Nachnutzung des gemeindlichen Hallenbads als Veranstaltungsraum Unterstützung des Projekts TRIGG	Gemeinde Dietramszell
Haus der Begegnung für Minderheiten und Randgruppen	Lenggries
Umbau des Lenggrieser Kasernenareals in einen Ort der Begegnung	Lenggries
Freilufttheater	Bad Tölz
Unterstützung Nagel und Faden e.V.	Geretsried
Aufbau und Verstetigung eines Netzwerks "Bildung für nachhaltige Entwicklung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen"	Bad Tölz
Kultur-Konzept	
Umwelt, Klima und Biodiversität	
Klimaneutral Leben und Wohnen , Wohnprojekte in naturnaher, minimalistischer Bauweise mit regionalen Wertstoffen und Energie in Eigenproduktion, Verwertung Rohstoffe	Königsdorf
Verkaufsmarkt für regionale Lebensmittel	Bad Tölz
Autonome Busse	Bad Tölz
Zentrum für alternative Waldbewirtschaftung	Kasernengelände Lenggries
Regionale Wertschöpfungsketten, nachhaltige Flächennutzung und Land- und Forstwirtschaft, Ernährung	
Lernen fürs Leben , Weiterführung des damaligen Projekts „Lernen fürs Leben“, Schaukästen mit Thema „Bodenleben“	Mittelschule Geretsried
Kochwagen für Schulen	
Zentrum für altes Handwerk	Kasernengelände Lenggries
Solawi Isartal	Münsing
Nachhaltiger Tourismus, Lebensraum und Mobilität	
Boulderhalle	Benediktbeuern
Umbau des Lenggrieser Kasernenareals für Sport und Jugend	Lenggries
Frisbee-Golf-Parcours	Geretsried
Skatepark	Lenggries, Kochel

Multifunktionsanlage	
Skateparkerweiterung in Waldram	Waldram
Pumptrack und Fahrtechnikparcours für MTB	
Spielarena	Moraltpark, Bad Tölz
Touristisches Mobilitätskonzept	

6.4 Mehrwert durch Kooperation und Netzwerkbildung

Die LAG Bad Tölz-Wolfratshausen strebt eine Kooperation mit den umgebenden Regionen an. Der Austausch und die Vernetzung auf Managementebene soll insbesondere auf der Ebene LEADER Oberbayern Süd durch regelmäßige Austauschformate gepflegt werden. Dieses Format stellt eine gewachsene Kooperation dar und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Aufgrund ähnlicher geographischer (Anteil an Alpenraum) und sonstiger Bedingungen (z.B. Bedeutung Tourismus, Landschaft, Natur, Landwirtschaft) bestehen hier viele Möglichkeiten, um Erfahrungen, Wissen und Ideen auszutauschen und in **Projekten zu kooperieren**. Darüber hinaus teilen die LAGen in Oberbayern Süd die Ansprechpartner*innen seitens der Landwirtschaftsverwaltung.

Bereits auf dem im Zuge der LES-Erstellung stattgefundenen LAG-Treffen haben sich mögliche Themen und Projektansätze für eine vertiefte Projektzusammenarbeit herauskristallisiert. Die LAG Bad Tölz-Wolfratshausen sieht insbesondere in den Themenfeldern

1. Museums-/Bildungsnetzwerke
2. Wanderwege und Besucherlenkung, Verkehrslenkung und Radverkehr
3. regionale Energiegewinnung/ -versorgung (Regionalwerke, Bürgergenossenschaften)
4. Gemeinwohlökonomie

ein hohes Potential für Kooperationsprojekte und empfiehlt den Projektträgern und Projektträgerinnen deshalb in den genannten Handlungsfeldern für ihre Projekte Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarregionen frühzeitig zu prüfen.

Eine enge Kooperation besteht seit je her auch im bayerischen **Oberland**. Für die Förderphase 2023-2027 ist wieder geplant, die Abstimmung der vier Landkreise auf Ebene der Planungsregion 17 Oberland weiter zu intensivieren. So sind beispielsweise Projekte zur Klimaanpassung und aus dem Themenfeld Energie denkbar, da die Bürgerstiftung Energiewende Oberland im gesamten Einzugsgebiet der Region 17 tätig ist.

Es bestehen also zahlreiche Anknüpfungspunkte sowohl für den regelmäßigen Austausch als auch den Aufbau von LAG-übergreifenden Netzwerken sowie die Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Kooperationsprojekten.

Auf **Länder- und Bundesebene** ist die LAG Bad Tölz-Wolfratshausen im Netzwerk der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume aktiv.

Zur Stärkung der Kooperation in der Europäischen Union **über Ländergrenzen hinweg** agiert die neu gegründete **EUREGIO** Schwaz/Bad Tölz-Wolfratshausen/Miesbach (SBM). Die LAG Bad Tölz-Wolfratshausen steht einer grenzüberschreitenden Kooperation sehr aufgeschlossen gegenüber und das LAG-Management war auch im Erstellungsprozess der Strategie in der Steuerungsgruppe.

6.5 Innovativer Charakter für die Region

Die LAG Bad Tölz-Wolfratshausen nutzt LEADER, um innovative Ansätze und neue Ideen in der Region umzusetzen. Schon der Fortschreibungsprozess der LES hat neue Themen, Methoden und mögliche Vernetzungen für die Region aufgezeigt.

Die Betrachtung der Fortschreibung der LES unter dem **Resilienz-Ansatz** hat im Zuge der öffentlichen Veranstaltungen neue Perspektiven hervorgebracht, die der Region dabei helfen sich in Zukunft schnell auf eventuelle Krisen einzustellen. Auch im Bereich **Klimaschutz und Mobilität** sind innovative Ansätze, wie die intelligente Verknüpfung vorhandener Mobilitätsangebote gefordert. Ein moderner Ansatz für die kommende Förderperiode ist der Bereich „**Neues Arbeiten**“ in Verbindung mit dem Thema **Digitalisierung** in allen Sektoren.

Die Fortschreibung der LES entstand während den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Dies brachte neue Methoden hervor, wie eine online-Befragung und digitale Meetings des Entscheidungsgremiums. Dadurch konnten einige Praktiken für die Zukunft gewonnen werden.

6.6 Beitrag zu einer resilienten Entwicklung der Region

Wie in Kapitel 1 dargestellt, trägt die LES mit ihren Entwicklungszielen zur resilienten Entwicklung der Region bei. Alle fünf Herausforderungen der Resilienz sind auch für die Entwicklung der Region Bad Tölz-Wolfratshausen relevant. Ergänzend zu Kapitel 1 zeigt Abb. 15 in welchen Entwicklungszielen sich Themen und Maßnahmen finden, die den fünf Herausforderungen der Resilienz entgegenwirken.

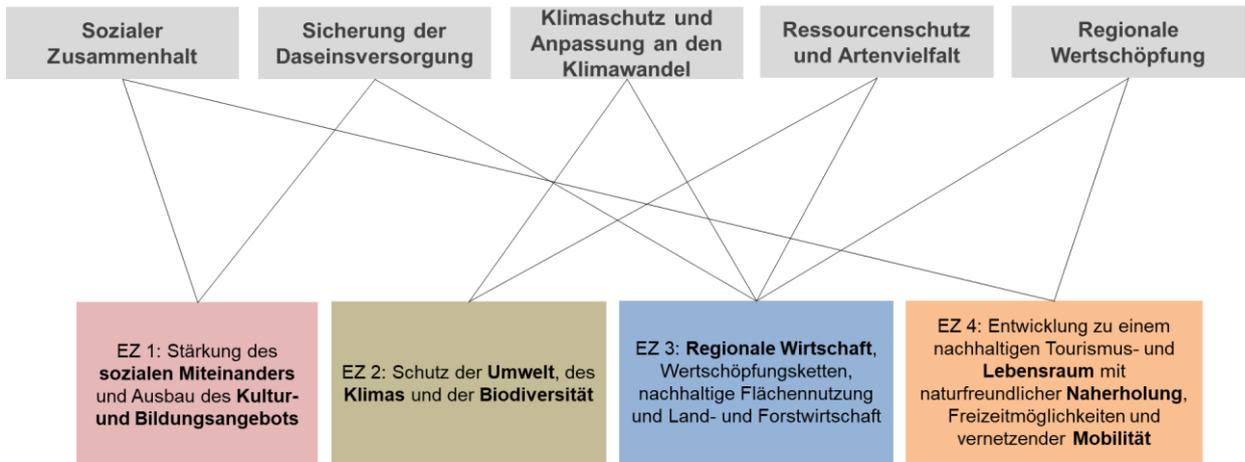


Abb. 15: Vorgehensweise zur Erstellung der Entwicklungs- und Handlungsziele

6.7 Finanzplan

Auf Basis der eingegangenen Projektvorschläge aus den öffentlichen Veranstaltungen hat Sweco einen Entwurf für die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel (= Finanzplan) erstellt. Diesen Entwurf validierten und überprüften **drei Experten** im Gespräch mit Sweco und dem LAG-Management. Final ist der Finanzplan in der **Lenkungsgruppensitzung** diskutiert und am 21.06.2022 von der Mitgliederversammlung **beschlossen** worden. Damit legten die LAG-Mitglieder einen **schlüssigen prozentualen Finanzplan** fest. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden abzüglich der Förderung für das LAG-Management wie in Tabelle 7 dargestellt aufgeteilt:

Tabelle 7: Geplante prozentuale Aufteilung der zu Verfügung stehenden Fördermittel in der Förderperiode 2023-2027 auf die Entwicklungsziele

Zwendungsbereich	Geplante Zuwendung an LEADER-Mitteln in %
EZ 1: Stärkung des sozialen Miteinanders und Ausbau des Kultur- und Bildungsangebots	30 %
EZ 2: Schutz der Umwelt, des Klimas und der Biodiversität	20 %
EZ 3: Regionale Wirtschaft, Wertschöpfungsketten, nachhaltige Flächennutzung und Land- und Forstwirtschaft	20 %
EZ4: Entwicklung zu einem nachhaltigen Tourismus- und Lebensraum mit naturfreundlicher Naherholung, Freizeitmöglichkeiten und vernetzender Mobilität	30 %
Summe	100 %

7 Prozesseuerung und Kontrolle

Die Prozesseuerung und Kontrolle der Umsetzung der LES erfolgt mit Hilfe der Instrumente **Monitoring** und **Evaluierung**. Ziel ist die kontinuierliche Überprüfung der Aktivitäten der LAG, um ggf. notwendige Veränderungen abzuleiten. Die gewählten Maßnahmen sind für die LAG und ihre Gremien **zweckdienlich** und praktikabel, so dass die Gremien, das LAG-Management und der LEADER-Koordinator über die Vorgänge jederzeit informiert sind. Mit der Prozesseuerung und Kontrolle wirkt die LAG bei Prüfungen durch beauftragte Prüfbehörden und bei der **Erfüllung von Anforderungen der EU** zum Monitoring bzw. zur Evaluierung mit.

7.1 Monitoring

Das kontinuierliche Monitoring bildet die Basis für die Evaluierung. Dabei prüft das LAG-Management die Effizienz der Umsetzung der LES und der Prozesse und Abläufe. Das jährliche Monitoring beinhaltet folgende Bausteine:

Tabelle 8: Bausteine für das Monitoring

Bausteine	Inhalt
Monitoringtabelle	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht aller umgesetzter und in Planung befindlicher LEADER Projekte - Überwachung des Finanzplans und des Fördermittelabrufs - Beitrag der Projekte zu den jeweiligen Zielen - Indikatorenmonitoring und Überprüfung des Zielerreichungsgrades anhand der gesetzte Zielgrößen
Überprüfung der Aufgaben des LAG-Managements	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen (Mitgliederversammlungen, Sitzungen des EG) - Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit des LAG-Managements
Jährlicher Monitoringbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der Monitoringergebnisse im EG und in der Mitgliederversammlung

7.2 Evaluierung

Neben dem projektbegleitenden Monitoring plant die Bad Tölz-Wolfratshausen gegen Ende des Förderzeitraums im Jahr 2027 eine externe **Abschlussevaluierung**, die einerseits die Zielerreichung prüft und gleichzeitig als Basis für eine mögliche Fortschreibung der Entwicklungsstrategie dient. Sollte sich die Förderperiode verlängern, verschiebt sich der Evaluierungszeitpunkt automatisch nach hinten. Durch die externe Vergabe der Evaluierung werden ein effizientes Evaluierungsdesign und eine objektive Bewertung sichergestellt. Je nach Bedarf kann die LAG eine zusätzliche Evaluierung während des Förderzeitraums beauftragen bzw. durchführen.

Die Evaluierung erfasst, bilanziert und bewertet die Durchführungsergebnisse zu einem festgelegten Zeitpunkt auf ihre Wirksamkeit, Effizienz und Zielerreichung. Dabei bietet es sich an, **drei Bewertungsbereiche** zu betrachten:

1. Umsetzungsstand der LES,
2. Arbeitsprozesse und Strukturen der LAG,
3. Aufgaben des LAG-Managements.

Hierzu plant die LAG Bad Tölz-Wolfratshausen folgende Maßnahmen/ Instrumente einzusetzen:

Tabelle 9: Bausteine der Evaluierung

Bausteine	Inhalt
Befragungen	- standardisierte Befragung von Mitgliedern der LAG, des Entscheidungsgremiums, Vorstand, Projektträgern und lokalen Akteuren der Region
Expertengespräche	- Gespräche mit relevanten Schlüsselpersonen der Region - vertiefte Einschätzung zur Zielerreichung
Bilanzworkshop	- Fokusgruppen-Workshop mit regionalen Schlüsselpersonen - strategische Überprüfung der Aktivitäten der LAG, der behandelten Themen, Umsetzungsstand der LES
Abschlussevaluierungsbericht	- Abschlussbericht mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen aus Evaluierung und Monitoring

8 Quellen

AELF HOLZKIRCHEN 2021: Web-Site Zahlen und Fakten Landwirtschaft, online verfügbar unter: <https://www.aelf-hk.bayern.de/region/178023/index.php>

BAYLFST (2020 a): Kreisdaten für Bayern 2020, Ausgewählte statistische Daten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen, online verfügbar unter: <https://www.statistik.bayern.de/produkte/kreisdaten/index.html>

BAYLFST (2020 b): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039, Demographisches Profil für den Regierungsbezirk Oberbayern

BAYLFST (2020 c): Statistik kommunal 2020 Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen 09173 – Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten

BAYLFST (2021): Bevölkerungszahlen der Gemeinden, online verfügbar unter: https://statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsstand/

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2021): INKAR-Abfrage, online verfügbar unter: <https://www.inkar.de/?content=2>

BILDUNGSREGION BAD TÖLZ WOLFRATSHAUSEN (2013): Antrag des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen auf Verleihung des Qualitätssiegels, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, online verfügbar unter: <https://www.lra-toelz.de/bildungsregion>

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2021): Arbeitsmarktreport der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim

DWIF (2020): Wirtschaftsfaktor Tourismus für das Tölzer Land, Auftraggeber Oberbayern Tourismus e.V.

EUREGIO SCHWAZ/BAD TÖLZ/MIESBACH (SBM) (2021): Strategie der Euregio SBM 2021-2027, online verfügbar unter: <https://www.euregio-sbm.eu/2022/02/20/genehmigung-der-euregio-sbm-strategie/>

ENERGIEWENDE OBERLAND (2020): Aktionsplan Energiewende 2035 Stand 2020, Der Aktionsplan zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts

IHK (2019 a): IHK-Standortumfrage, Ergebnisse für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, online verfügbar unter www.ihk-muenchen.de/oberland

IHK (2019 b): Strukturdaten IHK-Regionalausschuss Bad Tölz – Wolfratshausen, online verfügbar unter www.ihk-muenchen.de/oberland

IW CONSULT (2020): Regionalranking, Sonderauswertung für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Klimaschutz-Planer (2019): Klimabilanz für den Landkreis Bad Tölz Wolfratshausen, erstellt am 22.09.2021 von Christiane Regauer, online verfügbar unter: <https://www.klimaschutzplaner.de/>

LANDRATSAMT BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN (2017): Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK)

LANDKREIS BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN (2020): Aktionsplan Energiewende 2035, Der Aktionsplan zur Umsetzung der Integrierten Klimaschutzkonzepts

LAG (LEADER Aktionsgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen) 2014: Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2014-2022), online verfügbar unter: <https://www.leader-toel-wor.de/>

MVV CONSULTING (2021): Nahverkehrsplan Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen 2021, online verfügbar unter: <https://www.lra-toelz.de/index.php?id=0,508&aid=598>

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND (2018): Strukturgutachten Oberland, Ergebnisbericht, SCHLOTHAUER & WAUER GmbH, MVV CONSULTING

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND (Region 17) 2020: Karte 1 Raumstruktur, online verfügbar unter: https://www.region-oberland.bayern.de/files/RP17_Karten_PDF/RP17_Karte_1_Raumstruktur.pdf

STMELF (2020): Bayrischer Agrarbericht 2020, online verfügbar unter: <https://www.agrarbericht.bayern.de/politik-strategien/index.html>

TÖLZER LAND TOURISMUS (2021): Homepage und Veranstaltungskalender, online verfügbar unter: <https://www.toelzer-land.de/>

WEGWEISER KOMMUNE (2021): BertelsmannStiftung, Demografiebericht Bad Tölz-Wolfratshausen (2021), online verfügbar unter: <https://www.wegweiser-kommune.de/berichte>

Anhänge

A Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung

Datum	Veranstaltung	Schwerpunkte	Fortlaufende Mitwirkung und Information
08.06.2021	Auftakt Lenkungsgruppe I	Besprechung der Evaluierung, Ablauf der Fortschreibung	<p>Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information zum Stand der LES auf der Homepage • Dokumentation der laufenden Ergebnisse/Veranstaltungen • Pressemitteilungen • Persönliche Ansprache der Bürgermeister <p>Bürgermitwirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ständiger Informationsfluss und Absprachemöglichkeit über das LAG-Management <p>Absprache mit Fachexperten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Rückkopplung mit den Partnern aus Wirtschaft, Unternehmertum, sozialem Sektor und relevanten Stellen im Landratsamt. • Einbindung des Vertreters des ALEs
26.10.2021	Lenkungsgruppe II	Vorbereitung des Startworkshops, Einarbeitung und Rückkopplung der Ergebnisse der Abschlussevaluierung	
30.11.2021	Startworkshop	Vorstellung der Ergebnisse der Abschlussevaluierung, SWOT und Verwundbarkeitsanalyse	
Dez. 2021 – Jan. 2022	Online-Befragung	Entwicklungs- und Handlungspotenziale, Überprüfung Themenfelder, Projektideen	
14.03.2022	Lenkungsgruppe III	Überprüfung der Ergebnisse des Startworkshops, Vorbereitung des Themenforums	
06.04.2022	Themenforum	Themenschwerpunkte und Entwicklungspotenziale, Ziele und Projekte	
24.05.2022	Lenkungsgruppe IV	Überprüfung der Ergebnisse des Themenforums, Vorbereitung der Mitgliederversammlung	
		Alle Experteninterviews: Überprüfung: Ziele, Zielgrößen und Finanzplan	
24.05.2022	Experteninterview I	Thomas Holz, 1. Bürgermeister Gemeinde Kochel a. See	
24.05.2022	Experteninterview II	Andreas Roß, Wirtschaftsförderung Landratsamt Bad Tölz- Wolfratshausen	
31.05.2022	Experteninterview III	Moritz Sappl, 1. Bürgermeister Gemeinde Eurasburg	
21.06.2022	Abschluss mit Verabschiedung in der Mitglieder- versammlung	Vorstellung und Verabschiedung der LES	

B LAG Beschluss zur LES

LEADER Aktionsgruppe (LAG) Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.



LEADER-Aktionsgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.
Landratsamt • Prof.-Max-Lange-Platz 1 • 83646 Bad Tölz

LAG-Management
am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1
D-83646 Bad Tölz

Tel.: +49 / (0)8041 / 505-238
Fax: +49 / (0)8041 / 505-375
info@leader-toel-wor.de
www.leader-toel-wor.de

Unser Zeichen:
853.29/13-wue

Protokollauszug der Jahresmitgliederversammlung 2022 der LAG am 21. Juni 2022

Tagesordnungspunkt 12: Vorstellung und Verabschiedung der LES

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die fortgeschriebene Lokale Entwicklungsstrategie und verabschiedet diese für die Bewerbung als LAG in LEADER 2023-2027 beim zuständigen bayerischen Landwirtschaftsministerium (StMELF).

Der erste Vorsitzende wird beauftragt, die fortgeschriebene LES beim StMELF im Namen der LAG Bad Tölz-Wolfratshausen einzureichen.

Sollten aufgrund von Vorgaben seitens des StMELF bzw. redaktionelle Änderungen notwendig werden, ist der erste Vorsitzende ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung der Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (einstimmig)

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Benediktbeuern, den 27. Juni 2022

Anton Ortlieb
1. Vorsitzender der LAG

LEADER-Aktionsgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.

1. Vorsitzender	2. Vorsitzender
Bürgermeister	Bürgermeister
Anton Ortlieb	Michael Müller
Prälatenstr. 7	Karl-Lederer-Platz 1
83671 Benediktbeuern	82538 Geretsried

Amtsgericht München – Registergericht Vereinsregister München VR 201 728, Sitz: Bad Tölz
Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen IBAN: DE87 7005 4306 0011 1138 59 BIC: BYLADEM1WOR
Raiffeisenbank im Oberland eG IBAN: DE43 7016 9598 0001 1188 70 BIC: GENODEF1MIB

C Einwohnerzahlen des LAG-Gebiets

Das LAG-Gebiet Bad Tölz-Wolfratshausen umfasst eine Fläche von **1.111 km²** und beheimatet **128.295** Einwohner ((Stand 30.06.2021) BAYLFST 2021).

Einwohner Lkr Bad Tölz Wolfratshausen	30.06.2021
Bad Heilbrunn	3930
Bad Tölz, St	19.168
Benediktbeuern	3701
Bichl	2267
Dietramszell	5697
Egling	5397
Eurasburg	4307
Gaißach	3123
Geretsried, St	25.334
Greiling	1476
Icking	3687
Jachenau	829
Kochel a.See	4170
Königsdorf	3145
Lenggries	10.062
Münsing	4346
Reichersbeuern	2468
Sachsenkam	1275
Schlehdorf	1310
Wackersberg	3571
Wolfratshausen, St	19.032
Zusammen	128.295

D Satzung**Satzung des LEADER-Aktionsgruppe (LAG)
Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.****§ 1 Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen "Leader-Aktionsgruppe (LAG) Bad Tölz-Wolfratshausen e.V." im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Tölz. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Verein handelt im Gebiet des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen.

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.
- (3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
 - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
 - Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
 - Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.
- (4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt und ihren Wohnort / Sitz im Vereinsgebiet hat (siehe §1 Abs. 3).

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge gem. Beitragsordnung verpflichtet.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.

Satzung

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 8)
3. das Entscheidungsgremium (§ 9)
4. der Beirat (§ 10)

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 9)
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl des Entscheidungsgremiums
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich bzw. elektronisch durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.**Satzung**

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands und / oder des LAG-Managements zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
- Wahl des Vorstands, falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
- Wahl des Entscheidungsgremiums, falls anstehend

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll niedergelegt und von einem Vorstandsmitglied sowie dem Protokollführer unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied eingesehen werden.

(7) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder.

(8) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(9) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(10) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

(11) Im Bedarfsfall sind Umlaufbeschlüsse / Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen möglich.

(12) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig, sofern ordnungsgemäß eingeladen wurde.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

§ 8 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden, zu wählen aus den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften,
- einem stellvertretenden Vorsitzenden, zu wählen aus den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften,
- einem Schatzmeister,
- bis zu sieben weiteren Vorstandsmitgliedern
- sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 11).

(2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und die sieben weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse können im Bedarfsfall auch im schriftlichen oder elektronischen (auch hybrid) Verfahren herbeigeführt werden, wenn dem kein Mitglied des Vorstandes widerspricht.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 9 Entscheidungsgremium

(1) Das Entscheidungsgremium, der sog. LAG-Lenkungsausschuss, ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 8) und bis zu weiteren acht Vereinsmitgliedern:

a) Geborene Mitglieder:

Vorstandsmitglieder des Vereins

Vertreter öffentlicher Einrichtungen:

- Zwei bestellte Vertreter der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und
- ein bestellter Vertreter des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen.

b) Gekorene Mitglieder:

Vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnern unter Berücksichtigung des Bottom-Up-Ansatzes und der aktiven Entwicklung relevanter Themenbereiche der regionalen Entwicklungsstrategie:

- Ein/e Vertreter/in für den Themenbereich „Familie und Senioren“:
- Ein/e Vertreter/in für den Themenbereich „Jugend“:
- Ein/e Vertreter/in für den Themenbereich „Bildung und Kultur“:
- Ein/e Vertreter/in für den Themenbereich „Tourismus und Naherholung“:
- Ein/e Vertreter/in für den Themenbereich „Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft“:

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50 % Mitglieder anwesend sind.

(4) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der



Geträgert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.

Satzung

sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

(6) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(7) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 10 Beirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums kann bei Bedarf ein beratender Beirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 11 Geschäftsführung / LAG Management

(1) Die Geschäftsführung/ das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihrer Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.

(2) Die Geschäftsführung/ das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

(3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 12 Kassenprüfer

(1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.



LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.

Satzung

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 13 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen den Mitgliedskommunen je zu gleichen Teilen zu, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden haben. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 21.06.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die neugefasste Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Diese Satzung wurde errichtet am: 21.06.2022

Bad Tölz, den 21.06.2022


Thomas Gründl
1. Vorsitzender


Dr. Andreas Wüstefeld
Satzungsprotokollführer



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

E Geschäftsordnung

LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.



Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium „Lenkungsausschuss“ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von Leader

Beschlossene Fassung der Mitgliederversammlung am 21.06.2022

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen.
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen.
- ist der Ausschluss von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Lenkungsausschusses bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung sowie allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessensgruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert, d.h. über mehr als 49% der Stimmanteile verfügt.
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium (Lenkungsausschuss) nach § 9 der Satzung der LAG Bad Tölz-Wolfratshausen. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 8 der Satzung bleibt davon unberührt.

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens, die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie sowie für die von der Mitgliederversammlung auf den Lenkungsausschuss übertragenen Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung.
2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Lenkungsausschusses rechtswirksam und kann durch den Lenkungsausschuss geändert werden.

LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.**§ 2 Einladung zur Sitzung/Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren/
Information der Öffentlichkeit**

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich über ihre Website bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Lenkungsausschusses geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. der Ausübung der von der Mitgliederversammlung auf den Lenkungsausschuss übertragenen Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand
 - Ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie
 - Ggf. Entscheidungen zur LES-Umsetzung.

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgendem Verfahren herbeigeführt werden:

1. persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums, dieses kann auch im online-Format durchgeführt werden.
2. schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes oder erheblichen Abweichungen bei bereits beschlossenen Projekten vorgenommen werden.
3. die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurde und das Entscheidungsgremium

LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.

einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

§ 5 Beschlussfähigkeit/Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Für schutzwürdige Belange von Projektträgern ist ein nicht-öffentlicher Teil vorgesehen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der öffentliche Sektor noch eine andere einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Lenkungsausschusses sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Lenkungsausschusses übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessensgruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur jeweils innerhalb des (nicht-)öffentlichen Sektors an ein anderes Mitglied des gleichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
3. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses sowie im online-Format: Der Lenkungsausschuss fasst seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - a) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als angenommen.
 - b) Falls der Lenkungsausschuss nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Lenkungsausschusses sind auch im Umlaufverfahren von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine Frist von zwei Wochen zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Grundlage der Abstimmung gem. Ziffer 1 und / oder 2 ist die vom Projektträger vorgelegte Projektbeschreibung inklusive der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten. Sollten sich

LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.

die voraussichtlich zuwendungsfähigen Kosten im Zeitraum zwischen Lenkungsausschussbeschluss und Antragstellung erhöhen, so sind dennoch ausschließlich die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten gemäß Lenkungsausschussbeschluss maßgeblich. Anderenfalls muss sich auf Wunsch des Projektträgers der Lenkungsausschuss erneut mit dem Projekt befassen.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.
Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich öffentlicher Sektor noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenskonflikt.
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessensgruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Auswahlentscheidung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden - soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen - auf der Website der LAG veröffentlicht.

LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.



§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

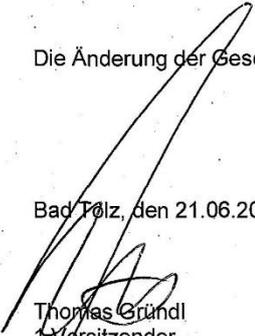
§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 21.06.2022 in Kraft.

Bad Tölz, den 21.06.2022


Thomas Gründl
1. Vorsitzender

F Checkliste Projektauswahlkriterien

Projektauswahlkriterien LAG Bad Tölz-Wolfratshausen



Projekttitlel	
Antragsteller	
Datum Sitzung	
Erreichte Punktzahl	25
Erforderliche Mindestpunktzahl	20

A) Beiträge und Bedeutung für das LAG-Gebiet und die Entwicklungsstrategie (LES)

A1) Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet (P)*	Einschätzung	Werte	Punkte
- nur lokale (örtliche) Bedeutung / Nutzen	<input type="checkbox"/>	1	2
- teilregionale und interkommunale Bedeutung / Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	X	2	
- regionale und ggf. überregionale Bedeutung / Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. darüber hinaus	<input type="checkbox"/>	3	

Begründung:

A2) Beitrag zu Handlungsziel XY aus Entwicklungsziel XY (P)	Einschätzung	Werte	Punkte
- geringer messbarer Beitrag	<input type="checkbox"/>	1	3
- mittlerer messbarer Beitrag	<input type="checkbox"/>	2	
- hoher messbarer Beitrag	X	3	

Begründung:

A3) Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Einschätzung	Werte	Punkte
- messbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	X	1	1
- messbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	<input type="checkbox"/>	2	
- messbarer Beitrag zu mehr als 2 weiteren Handlungszielen.	<input type="checkbox"/>	3	

Begründung:

Bewertung	Min	Max	Wert
	2	9	6

B) Beiträge für eine resiliente Entwicklung der Region

B1) Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Wirkung (P)		Einschätzung	Werte	Punkte
-	neutraler Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	1	1
-	indirekter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	2	
-	direkter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	3	

Begründung:

B2) Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen und/oder Naturschutz (P)		Einschätzung	Werte	Punkte
-	neutraler Beitrag	<input type="checkbox"/>	1	2
-	indirekter positiver Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	2	
-	direkter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	3	

Begründung:

B3) Beitrag zum sozialen Zusammenhalt		Einschätzung	Werte	Punkte
-	neutraler Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	1	1
-	indirekter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	2	
-	direkter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	3	

Begründung:

B4) Beitrag zur regionalen Wertschöpfung		Einschätzung	Werte	Punkte
-	neutraler Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	1	1
-	indirekter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	2	
-	direkter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	3	

Begründung:

B5) Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur		Einschätzung	Werte	Punkte
-	neutraler Beitrag	<input type="checkbox"/>	1	3
-	indirekter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	2	
-	direkter positiver Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	3	

Begründung:

Bewertung	Min	Max	Wert
	2	15	8

C) Erfüllung von Qualitätskriterien

C1) Innovativer Ansatz des Projekts	Einschätzung	Werte	Punkte
- geringer innovativer Ansatz	X	1	1
- mittlerer innovativer Ansatz	<input type="checkbox"/>	2	
- hoher innovativer Ansatz	<input type="checkbox"/>	3	

Begründung:

C2) Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung (P)	Einschätzung	Werte	Punkte
- begrenzte Beteiligung (u.a. Partner, Experten etc.)	<input type="checkbox"/>	1	3
- erweiterte Beteiligung (u.a. regionale Interessensgruppen etc.)	<input type="checkbox"/>	2	
- hoher innovativer Ansatz (u.a. potenzielle Nutzergruppen etc.)	X	3	

Begründung:

C3) Intensität der Vernetzung im Zuge von neuen Kooperationen, Netzwerken und Trägerkonstellationen (doppelte Gewichtung)	Einschätzung	Werte	Punkte
- geringer Vernetzungsgrad	<input type="checkbox"/>	1	4
- mittlerer Vernetzungsgrad	X	2	
- hoher Vernetzungsgrad	<input type="checkbox"/>	3	

Begründung:

C4) Eigenständige Weiterführungsperspektive nach der LEDER-Förderung (Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit)	Einschätzung	Werte	Punkte
- mittlere Weiterführungsperspektive	<input type="checkbox"/>	1	3
- hohe Weiterführungsperspektive	<input type="checkbox"/>	2	
- sehr hohe Weiterführungsperspektive	X	3	

Begründung:

Bewertung	Min	Max	Wert
	1	15	11

***(P)** Pflichtkriterium mit Mindestpunktzahl 1

Pflichtkriterien mit Mindestpunktzahl 1 erfüllt?	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Min	Max	Wert
Gesamtbewertung	20	39	25
Erfüllungsgrad	51%	100%	64%

Höhere Förderung	Ja	Nein
Förderwürdig für höhere Zuwendung bei Erfüllungsgrad > 80% (= 32P.) und Beitrag zu zwei HZs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>